



STADT UND GEMEINDE

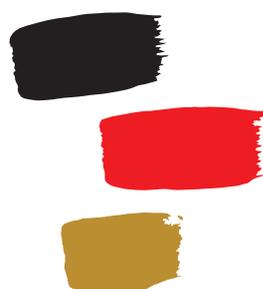
DIGITAL



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Sonderausgabe 03/2017

GESCHÄFTSBERICHT DEUTSCHER KOMMUNALKONGRESS des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



DEUTSCHER KOMMUNALKONGRESS 2017

Deutschland umbauen
Modernisieren, digitalisieren,
sozial gestalten

19.–20. Juni 2017, Berlin

GRUSSWORT DER BUNDESKANZLERIN	Seite 03
KOMMUNEN AM PULS DER ZEIT DEUTSCHER KOMMUNALKONGRESS 2017	Seite 04
INTERVIEWS DER PRÄSIDENTEN DES DStGB	Seite 06
ASYL- & FLÜCHTLINGSPOLITIK	Seite 10
KOMMUNALFINANZEN	Seite 14
INNERE SICHERHEIT IN KOMMUNEN STÄRKEN	Seite 19
EUROPAS KOMMUNALE EBENE STÄRKEN	Seite 21
VITALE LÄNDLICHE RÄUME SCHAFFEN!	Seite 25
ZUKUNFTSFRAGE BILDUNG	Seite 27
KINDER- & ALTENFREUNDLICHES DEUTSCHLAND SCHAFFEN	Seite 29
VERKEHRSWENDE: CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN	Seite 32
BEZAHLBARE WOHNUNGEN SCHAFFEN – INNENSTÄDTE STÄRKEN	Seite 34
STÄDTE & GEMEINDEN GEHEN BEI DER ENERGIEWENDE VORAN	Seite 37
KLIMASCHUTZZIELE NUR MIT STÄDTEN & GEMEINDEN ERREICHBAR	Seite 39
KOMMUNALWALD VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN Interview mit Winfried Manns, Vorsitzender des Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“	Seite 41



IMPRESSUM ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift: Deutscher Städte- und Gemeindebund Marienstraße 6, 12207 Berlin Telefon: 030/773 07-225 Fax: 030/773 07-222 Email: janina.salden@dstgb.de Internetpräsenz: www.dstgb.de	Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gerd Landsberg Uwe Zimmermann Anzeigenredaktion: kristin.schwarzbach@dstgb.de alexander.handschuh@dstgb.de	Redaktionsteam: Alexander Handschuh Janina Salden Kristin Schwarzbach Birgit Pointinger Grafik&Satz: DStGB
--	--	---



GRUSSWORT

BUNDESKANZLERIN DR. ANGELA MERKEL

ANLÄSSLICH DES
DEUTSCHEN KOMMUNALKONGRESSES 2017

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Kommunalkongresses, liebe Leserinnen und Leser,

wer dauerhaft gut leben will, muss offen für neue Entwicklungen sein. Dies lehrt die Geschichte. Dies lässt sich aber auch in der Gegenwart beobachten. Daher freue ich mich über das fortschrittsfreundliche Motto des Deutschen Kommunalkongresses: „Deutschland umbauen: Modernisieren, digitalisieren, sozial gestalten“.

Die Digitalisierung verändert das Leben auf allen Ebenen. Dies verändert auch die Erwartungen gegenüber der Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger wollen auf Internetseiten von Behörden Antworten auf ihre Fragen finden, elektronisch Kontakt aufnehmen können und sich per Mausklick Amtsgänge sparen. Besonders betroffen sind die Kommunen, die für viele Belange des Alltags erste Anlaufstellen sind.

Die Digitalisierung geht daher weit über den Einbau moderner IT-Systeme hinaus. Nicht nur die Technik auf dem Schreibtisch erneuert sich. Auch von denjenigen, die davor sitzen, werden neue Fähigkeiten erwartet. Da

ist Veränderungsbereitschaft auf allen Verwaltungsebenen gefragt. Zugleich brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich Unterstützung zum Beispiel in Form von Weiterbildungen, um zu vermeiden, dass aus einer neuen Anforderung eine Überforderung wird. Dafür zu sorgen, ist eine wesentliche Aufgabe des Führungspersonals von Behörden.

Wie die Digitalisierung zum Vorteil aller Beteiligten gelingen kann, zeigen die Modellkommunen E-Government. Dahinter steht ein Projekt der Bundesregierung zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag. Gemeinsam konnten wir anhand der Beispiele sehen, welche Grundlagen erfüllt sein müssen, damit Behörden den Schritt ins digitale Zeitalter erfolgreich schaffen. Ein Schlüssel sind unter anderem Kooperationen auf einer Ebene oder auch zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen.

Diese Erfahrungen leiten uns bei dem Vorhaben, in einem Portalverbund Online-Angebote von Bund, Ländern und Kommunen zu verknüpfen. Darauf haben wir uns im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der

Bund-Länder-Finzen verständigt. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen im Internet die von ihnen gewünschte Dienstleistung und die dazugehörigen Informationen mit wenigen Klicks schnell, einfach und sicher erreichen können.

Der Kommunalkongress 2017 setzt einen Schwerpunkt auf Fragen rund um die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung. Daneben steht eine Reihe weiterer Themen auf der Tagesordnung, denen sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund widmet. Auch dank seiner sachkundigen Arbeit hat die Bundesregierung neben den Ländern stets die Kommunen im Blick, insbesondere wenn wir uns für ein funktionierendes föderales System und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse einsetzen. Mein Besuch des Kommunalkongresses unterstreicht die gute Zusammenarbeit.

Ich freue mich auf die Begegnung und wünsche eine erfolgreiche Veranstaltung. ■

Dr. Angela Merkel

ROLAND SCHÄFER, Präsident & DR. GERD LANDSBERG, Hauptgeschäftsführer DStGB

KOMMUNEN AM PULS DER ZEIT

DEUTSCHER KOMMUNALKONGRESS 2017

Deutschland ist im internationalen Vergleich nach wie vor ein sicheres, ein ökonomisch starkes und soziales Land mit einem hohen Maß an Transparenz und Partizipation. Damit das auch so bleibt, müssen wir die Herausforderungen der Zukunft schon heute in den Blick nehmen. In einer global vernetzten und digitalisierten Welt darf man den Anschluss nicht verpassen. Für eine starke Bundesrepublik ist es unerlässlich, unsere Infrastruktur zu ertüchtigen, gleichwertige und sichere Lebensbedingungen zu schaffen, bestehende Leistungssysteme auf ihre Effizienz hin zu überprüfen, Innovationen zu fördern, gegen Verrohungstendenzen vorzugehen und Bedingungen zu schaffen, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Es ist Zeit zu modernisieren, zu digitalisieren und sozial zu gestalten. Nur wer heute die sich bietenden Chancen ergreift, wird morgen erfolgreich sein. Sachliche Auseinandersetzungen werden immer schwieriger. Daten, Fakten und Hintergründe werden schlicht geleugnet, wenn sie nicht ins Feindbild passen. Die offizielle Politik reagiert zumeist mit Besorgnis und Empörung. Doch auch wenn es mühsam ist: Wir müssen immer wieder den Dialog mit den Menschen suchen, Fakten herausstellen und im Gespräch überzeugen.

Im Jahr der Bundestagswahl kommen viele Themen auf die Tagesordnung und vor allem in die Medien.

Soziale Gerechtigkeit, Globalisierung, Sicherheit, Digitalisierung – Politik und Medien versuchen zu kanalisieren, was Bürgerinnen und Bürger bewegt und vor allem, was sie an die Wahlurne bringt. Schnell sind neue familienpolitische Leistungen und Steuerentlastungen versprochen. Das trifft den

von über zwei Milliarden Euro und ein Aufzehren vorhandener Substanz werden unseren Wohlstand mittelfristig nicht mehren, sondern schmälern. Modernisierung ist das Schlagwort, das es jedoch bisher noch nicht ins Zentrum des Bundestagswahlkampfes geschafft hat. Die kommunale Infrastruktur ist eine

“

Damit Deutschland stark bleibt, müssen Infrastruktur ertüchtigt und Innovationen gefördert werden.“

*DStGB-Präsident
Bürgermeister Roland Schäfer*



Nerv. Neue zusätzliche Leistungen des Bundes, der Länder und auch der Kommunen würden dankbar angenommen werden. Hier gerät jedoch aus dem Blick, dass alle Versprechen von der Gesellschaft als Ganzes getragen und vor allem bezahlt werden müssen.

Statt kostspieliger Wahlgeschenke sollten wir die Realitäten diskutieren. 126 Milliarden Euro kommunaler Investitionsrückstand, eine Verschuldung der öffentlichen Hand

zentrale Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Straßen und Gebäude, Strom-, Breitband-, Wasser und Abwassernetze sind die Grundlage, auf der wir die Versorgung von Menschen in allen Regionen garantieren müssen. Flächendeckende ärztliche Versorgung und etwa Mobilität sind keine Bonusangebote, sondern Voraussetzung, um die gleichwertigen Lebensbedingungen, die uns das Grundgesetz vorschreibt, gewährleisten zu können. Um dies zu schaf-



fen, müssen wir uns den Prozess der Digitalisierung zu eigenen machen, die sich bietenden Möglichkeiten aufgreifen und Zukunft nicht als Beobachter, sondern als Entscheider mitgestalten.

Statt in Risiken sollten wir vielmehr in Chancen denken, mit denen wir nachhaltige und effiziente Strukturen schaffen und die klassische Infrastruktur durch die Einbindung in Smart-City-Konzepte weiterentwickeln. Dabei gilt es auch, mit einigen Vorurteilen aufzuräumen. Der Abgesang auf ländliche Räume etwa war noch nie so falsch,

stiegen sind. Wenn allerdings die Ausgaben für soziale Leistungen viel schneller steigen als die Einnahmen, kann sich dies auf die kommunalen Handlungsspielräume nicht positiv auswirken. Es bleibt die nach wie vor aktuelle Forderung, dass den Kommunen die Luft zum Atmen gelassen werden muss. Aus einer desolaten Haushaltslage heraus lässt sich nur schwer Innovationskraft entwickeln.

„XYZ...fängt in den Städten und Gemeinden an.“ – Ein Satz, den wir als Deutscher Städte- und Gemeindebund annähernd täglich ver-

Modernisierungsbestrebungen erfolgreich sein, dann geht es nicht ohne die kommunale Ebene und vor allem nicht ohne die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Globalisierung, Digitalisierung, eine wahrgenommene Verrohung der Gesellschaft, terroristische Bedrohungen und der Anstieg von Gewalttaten schüren Ängste und führen eben genau nicht zur Akzeptanz und Vertrauen in Staat und Politiker. Dieser Entwicklung sollte ein wehrhafter Rechtsstaat deutlicher und effektiver entgegenzutreten und Strafbareitslücken schließen. Wirksamer Schutz und Vertrauen sind die Grundpfeiler, auf denen wir unsere Modernisierung aufbauen müssen. Die kommunale Ebene ist die bürgernächste. Hier wird der Klebstoff hergestellt und aufgetragen, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Hier muss dementsprechend auch der gesellschaftliche Diskurs ausgegtragen werden, wie wir unsere Zukunft gestalten wollen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein starres Gebilde. Das haben wir alle gemeinsam – Bürger und Politik – nicht zuletzt in der Flüchtlingspolitik und bei der Integration bewiesen. Veränderung, Anpassung und Gestaltung sind möglich. Wir müssen nur die richtigen Themen entdecken und angehen. Deutschland und Europa stehen vor zentralen Herausforderungen. Der „pulse of europe“ ist in den Kommunen längst angekommen.

Versuchen wir, nun auch den Puls von Digitalisierung und Modernisierung zu erhöhen: Für ein erfolgreiches Europa, für ein starkes Deutschland, für die Kommunen und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger. ■

„ Steuererleichterungen machen Sinn, wenn sie mit Reformen verbunden werden und nachhaltig gegenfinanziert sind.“

*DStGB-Hauptgeschäftsführer
Dr. Gerd Landsberg*



wie zur heutigen Zeit: Es ziehen wieder vermehrt Menschen aus Ballungsräumen zurück in die Regionen.

Digitalisierung ist im Übrigen keine Weltanschauung, sondern Hilfsmittel, um die Lebensqualität zu erhöhen. Und auch wenn es zu Ermüdungserscheinungen führt: Es ist zwar richtig, dass die finanziellen Leistungen des Bundes für kommunale Aufgaben in der letzten Legislaturperiode enorm ge-

wenden – ob nun im Hinblick auf Europa, Nachhaltigkeit, Sicherheit oder Bildung. Und das nicht etwa aus Mangel an Kreativität, sondern weil die allermeisten Beschlüsse, Gesetze und Leitlinien – ob nun international oder national festgelegt – in den Städten und Gemeinden umgesetzt werden müssen. Sicherheit muss in den Kommunen gewährleistet, bürgernahe Verwaltung vor Ort angeboten, die Daseinsvorsorge in der Stadt oder Gemeinde verankert sein. Sollen

INTERVIEWS DER PRÄSIDENTEN DES DEUTSCHEN STÄDTE-



ROLAND SCHÄFER
PRÄSIDENT BÜRGERMEISTER BERGKAMEN

1 **HERR SCHÄFER, der DStGB ist vielfach in der Öffentlichkeit präsent. Wie beurteilen Sie die Medienarbeit für die Wirkung der kommunalen Belange und des Verbandes in der Öffentlichkeit?**

SCHÄFER Wir leben in einer Mediengesellschaft, in der unser Verband in Funk, Fernsehen und Zeitung sowie in den neuen sozialen Medien die Belange der Städte und Gemeinden voranbringen muss. Gute Inhalte brauchen eine gute Medienarbeit – und eine gute Medienarbeit braucht gute Inhalte. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat eine enorme Medienpräsenz. Kein anderer Verband bringt so gut und kontinuierlich die Interessen der Städte und Gemeinden öffentlich ein. Zum Beispiel in den Bundespressekonferenzen, die ich mit Dr. Gerd Landsberg zusammen in Berlin gegeben habe. Dadurch haben wir viel für die Kommunen erreicht. Unser Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg und das gesamte Team in der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes leisten eine hervorragende Arbeit.

2 **Was ist das Schönste für Sie in Ihrer Arbeit im DStGB?**

SCHÄFER Präsident des Verbandes der Städte und Gemeinden auf der Bundesebene zu sein ist eine große Ehre für mich. Wir stehen und streiten für das Gemeinwohl, den Gemeinsinn, für starke Kommunen, die Basis unserer Gesellschaft schlechthin. Das Schönste für mich ist, diese wichtige Arbeit im Verbund mit allen unseren Mitgliedern deutschlandweit leisten zu können, gemeinsam für die Städte und Gemeinden und nicht zuletzt deren Bevölkerung zu wirken und einzustehen. Hinzu kommt das europäische und internationale Engagement für die Städte und Gemeinden. Die Kommunen leisten ihren Beitrag in der Globalisierung – vor allem geben sie den Menschen Heimat. Mit Bürgermeister- und Verbandskolleginnen und -kollegen aus allen Teilen Europas und der Welt zusammen zu kommen und den Austausch zu pflegen, auch das ist eines der schönen Privilegien in meiner Arbeit im DStGB.

3 **Ich wünsche dem DStGB...**

... dass er weiterhin am Puls der Zeit und an der Spitze der Bewegung für die Städte und Gemeinden wirkungstark unterwegs ist, dass er weiter Kurs hält auch in schwierigen Zeit und dazu beiträgt, den Städten und Gemeinden und den Menschen Perspektiven und Potenziale aufzuzeigen in einer immer komplexer werdenden Welt.

UND GEMEINDEBUNDES



HANS-JOACHIM GROTE

1. VIZEPRÄSIDENT OBERBÜRGERMEISTER NORDERSTEDT

1 **HERR GROTE**, bei vielen Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung haben Sie die Positionen des DStGB vertreten. Wie sehen Sie die Städte und Gemeinden Deutschlands aufgestellt – was haben wir erreicht und wo sehen Sie Handlungsbedarf?

GROTE Viele kommunale Aufgabenbereiche, die bisher nebeneinander standen, werden miteinander vernetzt. Daraus ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte. Die digitalen Bürgerinnen und Bürger werden weitaus stärker als bisher partizipieren. Wichtig ist, dass wir – die Kommunen – die Chancen, die sich aus neuen digitalen Anwendungen und der Vernetzung generell ergeben, aktiv mitgestalten. Die Zukunft lässt sich nicht aufhalten. Daher müssen wir agieren, statt später bloß zu reagieren. Die Kommunen sind gut aufgestellt; vor Ort werden die Ideen geboren, die die Beziehung – online und offline – zwischen Politik und Bürgern bestimmen wird. Gute Ideen allein reichen aber nicht. Maßgeblich ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur. Hier brauchen wir weiterhin die strukturelle und finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern sowie das Engagement der Telekommunikationsunternehmen.

2 **Was war das schönste, einprägsamste oder spannendste Erlebnis im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit beim DStGB?**

GROTE Es ist vielleicht weniger das eine „große“ Ereignis, sondern die vielen „kleinen“ Begegnungen, die das Amt beim DStGB so interessant machen. Mit Vertretern der Bundes-, Landes- und Kommunalebene aus ganz Deutschland zusammenzukommen, sich von den Ideen anderer inspirieren zu lassen und auch das ein oder andere gute Projekt in die eigene Kommune mitzunehmen, ist sehr wertvoll und hat meine Arbeit bereichert.

3 **Ich wünsche dem DStGB...**

...dass es ihm weiterhin so gut gelingen möge, die Balance zwischen der kommunalen Ebene und der Bundespolitik zu halten. Dafür wünsche ich dem Team des DStGB viel Erfolg und Mut und natürlich auch immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel.

DR. UWE BRANDL

VIZEPRÄSIDENT 1. BÜRGERMEISTER ABENSBERG



1 **HERR DR. BRANDL**, Sie waren bei mehreren Gesprächen des DStGB mit der Bundeskanzlerin dabei. Welchen Eindruck hatten Sie im Hinblick auf die Wirkung, den Inhalt und die Ergebnisse dieser Gespräche?

DR. BRANDL Frau Merkel hat unseren Sachvortrag, der gut vorbereitet war, aufmerksam verfolgt. Ich hatte den Eindruck, dass wir unsere Anliegen vermitteln und Verständnis für die Rolle und die besonderen Herausforderungen der Kommunen erwecken konnten. Das Ergebnis war ein Fünf-Milliarden-Euro-schweres Entlastungspaket des Bundes. Ein großer Erfolg für unseren Verband. Jetzt gilt es, die Länder zu bewegen, diese Entlastung auch ungekürzt an die Kommunen weiterzugeben.

2 Was war das schönste, einprägsamste oder spannendste Erlebnis im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit beim DStGB?

DR. BRANDL Ich empfinde den kollegialen Umgang der Mitarbeiter und Kollegen und die hohe Professionalität der Geschäftsführung als bereichernd und angenehm. Besonders beeindruckt hat mich die charmant bestimmte Art von Gerd Landsberg, den Vertretern der Bundesregierung für uns essentielle Inhalte zu vermitteln. Da habe ich strategisch für mich selbst viel dazulernen können.

3 Ich wünsche dem DStGB...

...Fortune und alles Gute für die Zukunft, Geschlossenheit, Stärke und Mut, um in diesen ambivalenten Zeiten das Beste für unsere Mitglieder zu erreichen.

ROGER KEHLE

PRÄSIDENT STUTTGART



1 HERR KEHLE, der Gemeindetag Baden-Württemberg ist auf europäischer Ebene stark aufgestellt. Mit dem im doppelten Wortsinn „ausgezeichneten“ Programm „Deutsch-griechischer kommunaler Wissenstransfer“ haben auch Sie persönlich Akzente für den interkommunalen Austausch über Landesgrenzen hinweg gesetzt. Welche Rolle wünschen Sie sich für die Kommunen innerhalb der Europäischen Union?

KEHLE Ich wünsche mir eine noch stärkere Rolle der Städte und Gemeinden in der Europäischen Union. Es mag nicht jedem gleich in den Sinn kommen, aber Kommunalpolitik und Europapolitik sind sehr eng miteinander verwoben: Über 60 Prozent aller Gesetze und Verordnungen, die in den Städten und Gemeinden umgesetzt werden, kommen aus Brüssel. Die Kommunen brauchen allein schon deshalb eine starke Stimme in der EU. Wir müssen in der kommunalen Familie aber auch zusammenhalten, denn nur wenn wir zusammenstehen können wir etwas bewegen. Die EU braucht aber auch starke Kommunen, um ihren Rückhalt bei der Bevölkerung zu sichern – und dieser ist heute wichtiger denn je. Die Kommunalpolitik ist die politische Ebene, der die Bürgerinnen und Bürger am meisten vertrauen. Die EU steht nach dem Brexit und den vielen populistischen und nationalistischen Strömungen, die Stimmung gegen Europa machen, möglicherweise vor der größten Herausforderung seit ihrer Gründung. Um stark zu bleiben, braucht sie vor allem das Vertrauen der Menschen. Und das kann sie sich sichern, wenn die Bürgerinnen und Bürgern vor Ort erkennen, dass ihre Kommunen, ihre Heimatorte, ein gewichtiges Wort in Brüssel mitreden dürfen. Es freut mich auch sehr, dass sich unter dem Motto „Pulse of Europe“ tausende Menschen in den Städten und Gemeinden versammeln und demonstrieren: Unser Herz schlägt für Europa! Diese Menschen stärken wir, wenn wir die Rolle der Kommunen in der EU stärken. Denn niemand kennt die Anliegen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürgern besser als die Kommunalpolitik, und niemand kann sie deshalb besser in Brüssel vertreten.

2 Was war das schönste, einprägsamste oder spannendste Erlebnis im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit beim DStGB?

KEHLE Davon gibt es nicht nur eines, ich könnte von vielen schönen und spannenden Erlebnissen während meiner Arbeit beim DStGB berichten. Ob bei Gesprächen mit Politikern auf Bundes- oder Europaebene, die wir von unseren kommunalen Positionen überzeugen konnten, ob beim Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Bundesländern oder Begegnungen mit kommunalen Entscheidungsträgern aus anderen Ländern: Der Einsatz für den DStGB war und ist für mich bereichernd und ich hoffe, dass ich als Vize-Präsident auch weiterhin viel für unsere Städte und Gemeinden bewegen werde.



3 Ich wünsche dem DStGB...

... viel Erfolg bei allem, was der Verband für unsere Städte und Gemeinden in Angriff nimmt und weiterhin ein gutes Miteinander aller unserer Verbandsvertreter. Ich bin überzeugt: Wenn wir weiter unsere gemeinsame, starke Linie fahren, werden wir viel für die Kommunen und damit für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen.

RALPH SPIEGLER
VIZEPRÄSIDENT BÜRGERMEISTER NIEDER-OLM



1 HERR SPIEGLER, beim Thema Kommunalwald gibt es eine historisch gewachsene, sehr enge Kooperation zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem DStGB. Wie blicken Sie auf die Zusammenarbeit zurück und welche Akzente gilt es für die Zukunft zu setzen?

SPIEGLER Fast 50 Prozent Kommunalwaldanteil und rund 2000 waldbesitzende Kommunen – da nehmen Waldfragen naturgemäß einen hohen Stellenwert in der Arbeit des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ein. Gerne nehmen wir seit Jahrzehnten durch unseren jeweiligen Geschäftsführer und unseren Forstreferenten Aufgaben wahr, die auch den Interessen des Kommunalwaldes in Deutschland und Europa dienen. Über den Gemeinsamen Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ unter der Ägide des DStGB konnten wir gemeinsam viele Erfolge erzielen. Die größte Herausforderung der Zukunft ist das Kartellverfahren, da viele kommunale Waldbesitzer gegenwärtig staatliche Beratungs- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Hier sind gravierende organisatorische, personelle und finanzielle Veränderungen zu erwarten. Der Gemeinsame Forstausschuss will den betroffenen Kommunen intensive Hilfestellungen anbieten. Ferner ist eine angemessene Honorierung der vielfältigen und im Interesse der Gesellschaft liegenden Ökosystemdienstleistungen des Waldes, nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“, dringend erforderlich.

2 Was war das schönste, einprägsamste oder spannendste Erlebnis im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit beim DStGB?

SPIEGLER Wenngleich ich ja erst seit November 2014 Vizepräsident des DStGB bin, gab es eine ganze Reihe wirklich interessanter Ereignisse und Begegnungen in dieser Zeit. Das aus meiner Sicht herausragende Erlebnis war der Festakt anlässlich des Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 2016. Dort durfte ich auf Einladung des Bundespräsidenten Gauck für den DStGB mit drei weiteren Diskutanten in einer Podiumsrunde vor über 700 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unter dem Motto „Gelebte Demokratie in den Kommunen“ die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten und die Arbeit in unseren Rathäusern darstellen – eine sehr eindrucksvolle Veranstaltung mit Abschluss im Garten des Schlosses Bellevue.

3 Ich wünsche dem DStGB...

...immer genügend Kraft, kreative Ideen und starke Mitstreiter, um die besondere Bedeutung der Kommunen im deutschen Staatsaufbau gegenüber Ländern, Bund und Europa zu verdeutlichen und deren Anliegen zur Geltung zu bringen.

ASYL- & FLÜCHTLINGSPOLITIK

Zu den Themen Integration und Flüchtlingspolitik gibt es einen regelmäßigen Austausch des DStGB mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel



Foto: © Bundesregierung / Guido Bergmann

V. l.: DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, Dr. Angela Merkel, DStGB-Präsident Roland Schäfer, Januar 2016

Deutschland erlebte in den letzten Jahren eine noch nie gekannte Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. 2015 sind 890 000 und 2016 weitere 280 000 geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen. Die Anerkennungsquote liegt bei rund 65 Prozent; der größere Teil will längerfristig oder dauerhaft bleiben. Die große Zahl der Schutzsuchenden stellte die Städte und Gemeinden vor kaum noch zu bewältigende Herausforderungen. Eine weitere Zuwanderung in diesem Ausmaß hätte die Städte und Gemeinden überfordert. Es war deshalb folgerichtig, dass die Bundesregierung und der Bundgesetzgeber mit verschiedenen Gesetzen reagiert, die Zuwanderung begrenzt, die Verfahren geordnet und beschleunigt hat. Dabei wurden zahlreiche Forderungen des DStGB

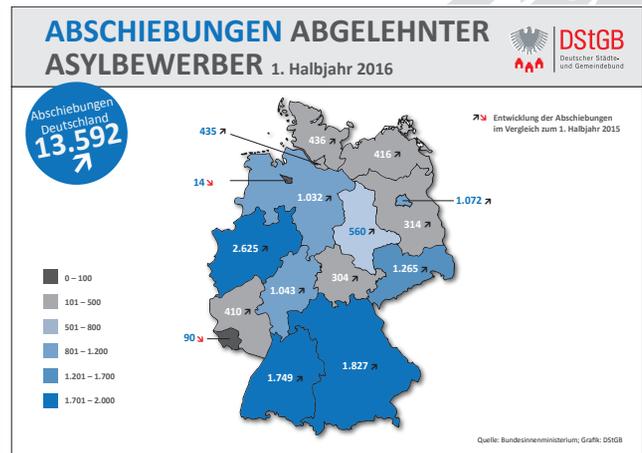
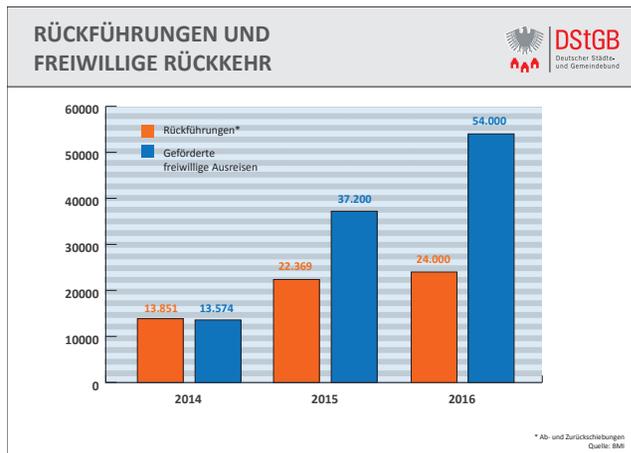
aus den Maßnahmenkatalogen aufgegriffen. Niemand kann verlässlich die weitere Entwicklung gerade mit Blick auf die Türkei voraussagen. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt der Familiennachzug. Von daher sollte die Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten fortgeschrieben und im Übrigen von der Sicherstellung einer Unterkunft und des Lebensunterhalts abhängig gemacht werden.

Der DStGB erwartet, dass die Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aufrechterhalten und sogar noch verstärkt werden. Dazu gehören der Schutz der Außengrenzen, Erstaufnahmeeinrichtungen entlang der Außengrenzen, Schutzzonen und eine Bekämpfung der Fluchtursachen, insbesondere bei den sogenannten

Wirtschaftsflüchtlingen ebenso wie die Entwicklung von Rückkehrstrategien nach Wegfall der Fluchtursachen.

RÜCKFÜHRUNGEN & RÜCKKEHR BESCHLEUNIGEN

Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent abgeschoben werden. In Deutschland halten sich 556 000 abgelehnte Asylbewerber auf. Viele von ihnen leben bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und verfügen zwischenzeitlich über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht, vielfach weil sie nicht zeitnah ausgewiesen und zurückgeführt wurden. Die Zahl der Abschiebungen und Rückführungen ist im Jahr 2016 zwar gestiegen, gleichwohl leben rund 230.000 ausreisepflichtige Personen in Deutschland. Die Abschiebepre-



xis muss deshalb weiter verbessert werden. Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, dass sich Bund und Länder auf ein effizienteres Rückkehrmanagement verständigt haben. Dies muss zügig und konsequent umgesetzt werden. Insbesondere bedarf es einer Überprüfung der Abschiebungshindernisse und entsprechender Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern. Alle Bundesländer sollten zentrale Ausreiseeinrichtungen schaffen. Abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber sind zu verpflichten, in diesen Einrichtungen zu wohnen und von dort zentral zurückgeführt zu werden.

INTEGRATION BRAUCHT LANGEN ATEM

Auch wenn in diesem Jahr deutlich weniger Menschen nach Deutschland kommen werden als im Jahr zuvor, liegt die eigentliche Aufgabe noch vor uns: die Herkulesaufgabe der Integration der Geflüchteten vor Ort. Den Städten und Gemeinden kommt eine Schlüsselrolle zu. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen wird mit voraussichtlich 200.000 zusätzlichen Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem und rund 60.000 zusätzlichen Kitakindern gerechnet. Hierfür werden mehr Gebäude und Personal be-

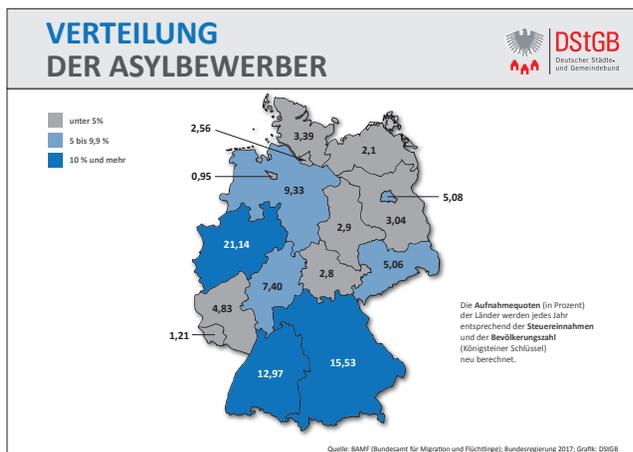
nötigt. Vor Ort in den Kommunen wird sich entscheiden, ob es gelingt, die Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Die Aufgabe ist für die Kommunen nicht neu. Schon seit Jahren haben viele Kommunen aufgrund der Zuwanderung Integrationskonzepte erarbeitet und die Integration als strategische Aufgabe erkannt. Gefordert ist die gesamte Stadtgesellschaft einschließlich der Unternehmen vor Ort. Die auf die Kommunen zukommende Aufgabe wird im Übrigen umso größer, desto schneller das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylverfahren durchführt.

Zur Integration gehört unverzichtbar eine flächendeckende bundesweite Wohnsitzpflicht. Die Wohnsitzpflicht muss sicherstellen, dass es eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland gibt. Durch diese müssen die Flüchtlinge befristet dazu verpflichtet werden, in den ihnen zugewiesenen Kommunen ihren Wohnsitz zu haben. Die Wohnsitzpflicht darf sich allerdings nicht auf die bloße Verteilung der anerkannten Flüchtlinge beschränken. Sie muss mit gezielter Strukturförderung und dem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in den strukturschwachen und ländlichen Regionen, verbunden werden. Dies

soll die Integration erleichtern, besser steuerbar machen und soziale Brennpunkte oder Ghettobildungen vermeiden helfen. Die mit dem Integrationsgesetz verbundene Wohnsitzregelung genügt diesen Anforderungen nicht. Durch die zahlreichen Ausnahmenvorschriften läuft die Wohnsitzregelung derzeit ins Leere und wird von der Mehrzahl der Bundesländer nicht umgesetzt.

Die Integration wird mehrere Jahre dauern: Bei den arbeitssuchenden Flüchtlingen haben rund 26 Prozent keinen Hauptschulabschluss und 74 Prozent keine formale Berufsausbildung. 26 Prozent können Abitur beziehungsweise einen Hochschulabschluss vorweisen. Es wird jetzt darauf ankommen, möglichst schnell die vorhandenen Kenntnisse zu ermitteln und Wege zu finden, fehlende Nachweise zu ersetzen. Zum anderen ist die Mehrzahl der Flüchtlinge überdurchschnittlich jung (60 Prozent sind jünger als 35 Jahre) und können durch eine qualifizierte Ausbildung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. In allen Bundesländern sollte für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Schulalter ab dem 3. Monat die Schulpflicht beginnen. Die Schulpflicht sollte für diese Geflüchteten bis 25 Jahre verlängert werden.

Die Integrations- und Sprachkurse bleiben bislang hinter den Erwar-



ERFOLGE DER KOMMUNEN 2016–2018

INTEGRATION: Bundesmittel für Länder und Kommunen

Integrationspauschale	6 Mrd. Euro
Kosten der Unterkunft	2,6 Mrd. Euro
Wohnungsbau (mit Integrationskonzept)	1 Mrd. Euro
Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt	0,4 Mrd. Euro
+ pro Flüchtling im Asylverfahren	670 Euro
Beteiligungskosten	0,35 Mrd. Euro
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	

Quelle: DStGB

tungen zurück. Besonders kritisch werden die Wartezeiten, die Übergänge zwischen den verschiedenen Kursen und die überzogenen Standards, zum Beispiel bei der Gewinnung von Lehrkräften, bewertet. Statt die Standards hier noch weiter hochzuschrauben, sollte vielmehr überlegt werden, wie zusätzliche Sprachlehrer – etwa aus dem Kreis der pensionierten Lehrer oder Studenten – gewonnen werden können. Kern eines integrationspolitischen Gesamtkonzeptes muss ein abgestimmtes System integrationspolitischer Maßnahmen sein, die aufeinander aufbauen und miteinander verknüpft sind. So sollte es zum Beispiel möglich sein, dass die Geflüchteten am Vormittag einen Sprachkurs besuchen und am Nachmittag mit einem Praktikum beginnen. Die Kombination von Spracherwerb und Grundbildung muss gestärkt werden. Nach dem Vorbild Dänemarks sollte Arbeitsorientierung oder Arbeitsaufnahme mit den Sprachkursen von Anfang an kombiniert werden.

Die Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter verfügen über einen großen Instrumentenkasten, der auch auf Geflüchtete angewandt werden kann. Entscheidend wird aber sein, dass der Eingliederungstitel finanziell ausreichend unterlegt ist. Hier ist

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefordert, für eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu sorgen. Die Maßnahmen für Geflüchtete dürfen auch nicht zu Lasten der Förderung der Langzeitarbeitslosen gehen. Hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration sind Vorschläge, die Praktika zwölf Monate vom Mindestlohn zu befreien, sämtliche Instrumente der Ausbildungsförderung für Asylbewerber zu nutzen, das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit weiter zu lockern und den Berufsschulzugang auch für ältere Flüchtlinge zu vereinfachen, zu erproben.

FINANZIERUNG

Die Unterbringung, Versorgung und Integration ist nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu stemmen. Seit Anfang 2016 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit 670 Euro pro Monat je Asylbewerber. Dafür erhalten die Länder über die Umsatzsteuerverteilung einen Abschlag von 2,68 Milliarden Euro. Der Bund zahlt daneben 350 Milliarden Euro pro Jahr zur Finanzierung der Kosten der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Weiter ist es gelungen, eine signifikante finanzielle Entlastung der Kommunen durchzusetzen:

- Der Bund übernimmt die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber für drei Jahre.
- Über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.
- Der Bund stellt für den Wohnungsbau Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 bereit.
- Eine Anschlussregelung soll bis Mitte 2018 unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Lage vereinbart werden.

Die Bundesländer sind aufgefordert, die Integrationspauschale von 2 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2018 ungekürzt an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Diese brauchen aufgrund der hohen Zahl der Geflüchteten eine Kompensation für die zwingend notwendigen Mehrausgaben. Es zeigt sich bereits heute, dass der Integrationsprozess wesentlich länger dauern wird. Von daher muss der Bund sich dauerhaft an den Kosten beteiligen. Auch für die nächste Legislaturperiode erwarten wir insoweit Planungssicherheit und verbindliche Zusagen. ■

Zum Download auf www.dstgb.de



»» Wir investieren, damit unsere
Gemeinde attraktiv bleibt. Für die
Großen und die Kleinen.

Mit den KfW-Förderkrediten für Kommunen
und kommunale Unternehmen.

Ob Kinderbetreuung, Energiewende oder demografischer Wandel: Als größte deutsche Förderbank unterstützt Sie die KfW dabei, den Herausforderungen eines modernen Gemeinwesens gerecht zu werden. So erhalten Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen günstige Finanzierungsangebote, um die regionale Infrastruktur zu verbessern. Denn damit bleibt Ihre Gemeinde auch in Zukunft attraktiv für Familien und Unternehmen. Mehr Informationen auf www.kfw.de/infrastruktur.

Bank aus Verantwortung

KfW

KOMMUNAL- FINANZEN



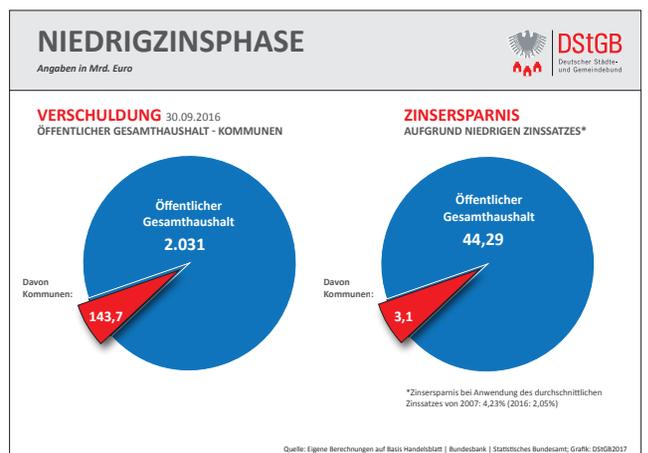
Foto: © Coloures-pic - Fotolia.com

Die kommunalen Ausgaben und Einnahmen haben sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Während auf der Einnahmenseite die gute konjunkturelle Lage zu einem gesunden Steuerwachstum beiträgt und auch die Zuweisungen von Bund und Ländern an die Kommunen merklich gestiegen sind, sind für die Ausgabensteigerung vor allem die weiter rasant anwachsenden Sozialausgaben verantwortlich. In der Summe haben die Städte und Gemeinden in Deutschland zuletzt zwar Haushaltsüberschüsse erzielt, doch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation in etlichen Städten und Gemeinden weiter dramatisch ist. Kommunen in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Schleswig-Holstein und

Rheinland-Pfalz schlossen in der Summe das Haushaltsjahr 2016 mit einem negativen Saldo ab. Insgesamt ist festzustellen, dass die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen in den letzten Jahren weiter zugenommen haben.

Faktoren für den in der Summe positiven Finanzierungssaldo im Jahr 2016 sind die gute Konjunktur, einhergehend mit einer niedrigen Arbeitslosenquote und einem robusten Steuerwachstum. Insgesamt stieg das gemeindliche Steueraufkommen in den letzten vier Jahren um 17 Prozent auf fast 90

Milliarden Euro an. Allein das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ist in den letzten drei Jahren um 16 Prozent auf zuletzt 38 Milliarden Euro angewachsen. Auch haben die Zuweisungen von Bund und Ländern in den letzten Jahren stark zugenommen, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, dass alle durch Bun-





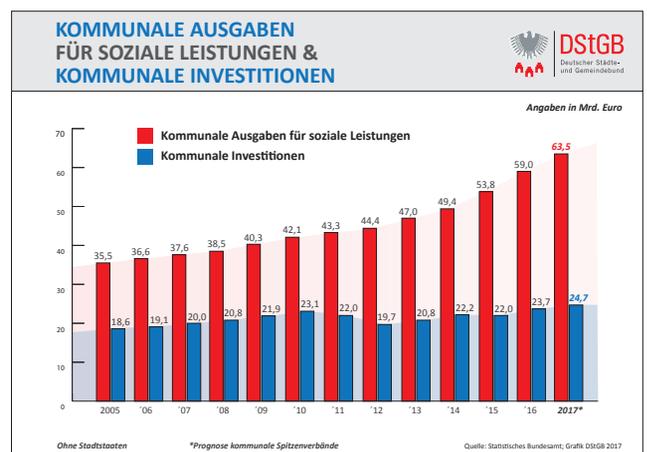
des- und Landespolitik direkt wie indirekt induzierten Kosten für die kommunale Ebene auch tatsächlich vollumfänglich gedeckt worden wären. Positiv hat sich bis dato auch die Niedrigzinsphase auf die Kommunalhaushalte ausgewirkt. So sanken die kommunalen Zinsausgaben seit dem Jahr 2013 um rund 20 Prozent auf 3 Milliarden Euro. Würde man den durchschnittlichen Zinssatz von vor der Finanz- und Wirtschaftskrise anwenden, wären die Zinsausgaben deutlich höher und der Finanzierungsüberschuss nur noch marginal.

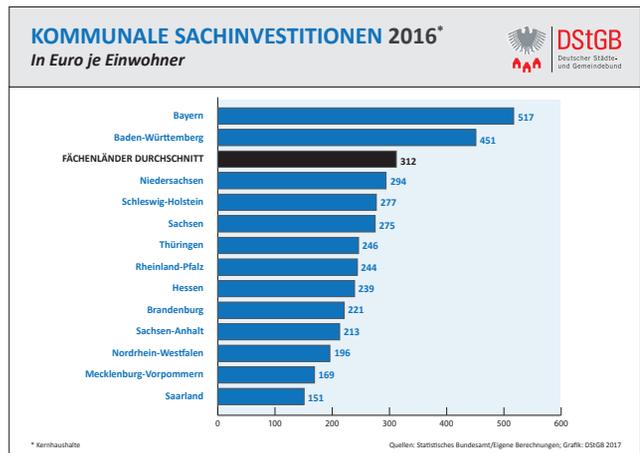
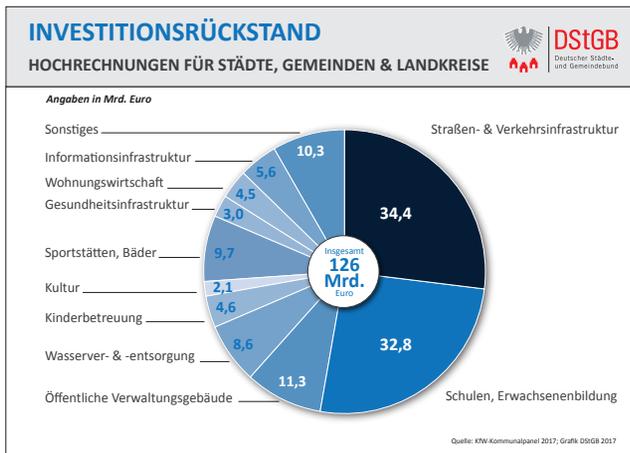
Äußerst besorgniserregend ist allerdings die unterschiedliche Entwicklung der kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen und für Sachinvestitionen. Während die kommunalen Sozialausgaben in den letzten 15 Jahren förmlich explodiert sind und sich mehr als verdoppelt haben, gingen die Investitionen sogar leicht zurück. Mittlerweile belaufen sich die Ausgaben für soziale Leistungen auf 59 Milliarden Euro, sie sind somit im Vergleich zum Jahr des letzten Gemeindekongresses um mehr als ein Viertel gestiegen. Der enorme Ausgabenaufwuchs im Sozialbereich wird letztlich sogar noch durch die sehr gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt gedämpft. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgabensteigerungen maßgeblich auf die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe (+20,3 Prozent auf 11,2 Milliarden Euro) und Asylbewerberleistungsgesetz (+76,5 Prozent auf 5,5 Milliarden Euro) zurückzuführen. Noch sind die flüchtlings-

induzierten Sozialkosten aber nicht vollumfänglich abschätzbar. Mit der weiteren Eingliederung anerkannter Asylbewerber in die sozialen Sicherungssysteme ist auch in den kommenden Jahren mit dynamisch anwachsenden Ausgaben für soziale Leistungen zu rechnen. Ein großer Kostenfaktor werden auch die – künftig noch stärker – notwendigen Integrationsmaßnahmen sein. Eine Fortführung der Integrationspauschale durch den Bund und eine sachgerechte Weiterleitung der Mittel an die für die Integration vor Ort letztlich verantwortliche Ebene ist (mittlerweile) unabdingbar für die gesellschaftliche Akzeptanz der Flüchtlingspolitik des Bundes.

Eher schwach und je nach Vergleichsjahr sogar negativ ist das Wachstum bei den kommunalen Sachinvestitionen. Seit dem Jahr 2003 ist hier die Nettoinvestitionsquote in Deutschland nunmehr negativ. Kommunales Vermögen nimmt durch Abschreibungen somit stärker ab als durch Investitionen aufgebaut werden kann. Die Folge ist ein massiver kommunaler Investitionsrückstand von zuletzt rund 126 Milliarden Euro. Besonders dramatisch ist der Investitionsstau in den Bereichen Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur. Die außerordentlichen Investitionsbedarfe werden mittlerweile

auch auf Bundes- und Landesebene gesehen, die Einführung eines mit Bundesmitteln ausgestatteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ist daher ein begrüßenswerter erster Schritt. Ebenfalls zu begrüßen ist die angestrebte Öffnung dieses mittlerweile auf 7 Milliarden Euro aufgestockten Fonds für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Neben der Entlastung der Kommunen um 3 Milliarden Euro in der laufenden Legislaturperiode hat der Bund den Kommunen zusätzlich 1,5 Milliarden Euro zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft zur Verfügung gestellt. Ebenfalls grundsätzlich zu begrüßen ist die verabschiedete Entlastung um jährlich 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018. In der Umsetzung gilt es sicherzustellen, dass die eine Milliarde Euro, die den Kommunen über Umsatzsteueranteile der Länder zufließen soll, auch wirklich bei den Städten und Gemeinden ankommt.



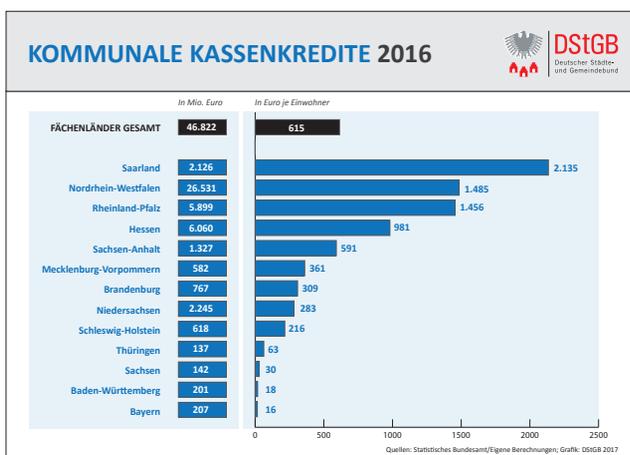


In Bezug auf die Entwicklung der Haushalte der Städte und Gemeinden sei abschließend noch ein Blick auf die Verschuldung geworfen, die zuletzt leicht rückläufig war und sich zum Jahresende 2016 auf 141,9 Milliarden Euro belief (2013 war die Gesamtverschuldung mit 133,6 Milliarden Euro allerdings geringer). Davon sind 46,8 Milliarden Euro Kassenkredite, die wiederum zu über die Hälfte auf Kommunen in Nordrhein-Westfalen zurückgehen. Die Belastung je Einwohner

ist im Saarland am höchsten. Auch hier ist eine Zunahme der Disparitäten festzustellen. Während es geringverschuldeten Kommunen gelang Schulden abzubauen, mussten hochverschuldete Kommunen häufig weiter zusätzliche Kredite zur Finanzierung aufnehmen.

Insbesondere unter dem Aspekt der finanzpolitischen Planungssicherheit ist die Verständigung zur Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab dem

Jahr 2020 zu begrüßen. Die von den Ländern erkämpften Mehreinnahmen geben diesen nachdrücklich die Chance, endlich für eine nachhaltig aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen. Insofern ist die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch als Impuls zu nutzen, um gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land zu wahren und dringend notwendige Zukunftsinvestitionen, gerade auch in den Kommunen, anzugehen. ■



WESENTLICHE (NEUE) ELEMENTE DES BUND-LÄNDER-FINANZAUSGLEICHS AB 2020

- Mehreinnahmen der Länder i.H.v. rund 9,7 Mrd. Euro
- Zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes wird künftig die **gemeindliche Finanzkraft zu 75 Prozent** einbezogen
- Förderung kommunaler Investitionen, v. a. in die Schulen, in Höhe von 7 Milliarden Euro
- **Finanzkraftausgleich** über Bundesergänzungszuweisungen
- U.a. zum **Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene**
- **Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland** i.H.v. 800 Mio. Euro

GRUNDSTEUER 2003–2018



Quellen: Statistisches Bundesamt, *AK Steuerschätzungen (November 2016); Grafik DSTGB 2017

GRUNDSTEUER

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste gemeindliche Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Im Jahr 2016 waren bundesweit Einnahmen von knapp fast 14 Milliarden Euro aus dieser Quelle zu verzeichnen. Entsprechend besorgniserregend ist es, dass immer noch kein Ende der seit mittlerweile über 20 Jahre währenden Debatte über eine Reform der Grundsteuer in Sicht ist. In der Jahresvorschau des Bundesverfassungsgerichts wurde mittlerweile zu den anhängigen Verfahren zur Einheitsbewertung eine Entscheidung für dieses Jahr angekündigt. Bund und Länder seien daher nachdrücklich aufgefordert die Reform der Grundsteuer zügig voranzubringen und legislativ noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Es muss möglichst zeitnah eine neue Grundbesteuerung eingeführt werden, die diese wichtige Steuer auf eine gerechte, nachvollziehbare und rechtssichere Grundlage stellt.

Zwar hat sich der Bundesrat mehrheitlich gegen die Stimmen des Freistaats Bayern und der Freien und Hansestadt Hamburg für das angepasste Reformmodell Grundsteuer entschieden und auch entsprechende Gesetzesentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und des Bewertungsgesetzes beschlossen, doch wird sich der Bundestag in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit den entsprechenden Legislativvorschlägen abschließend befassen. Neues Bewertungsziel des vom Bundesrat beschlossenen angepassten Gesamtmodells Grundsteuer ist bei der Grundsteuer B der Kostenwert, der typisiert den Investitionsaufwand widerspiegeln soll. Konkret setzt sich nach diesem Modell die Grundsteuer B bei bebauten Grundstücken aus einer Boden- und einer Gebäudekomponente zusammen. Die Berechnung der Bodenkomponente ergibt sich wer-

torientiert aus dem Produkt des Bodenrichtwerts und der Grundstücksfläche. Der Gebäudewert resultiert aus dem Produkt von Bruttogrundfläche (Nutzfläche der Grundrissebenen) und Pauschalherstellungskosten. Letztere basieren auf den Regelherstellungskosten (NHK 2010 in €/m²) vergleichbarer Gebäudearten. Die typisierten Werte je Gebäudeart sind dabei abhängig vom Alter unterschiedlich (vor 1995, 1995 bis 2004 und ab 2005). Bei der Berechnung des Gebäudewertes erfolgt weiter eine Alterswertminderung um maximal 70 Prozent (Anm.: Die Gesamtnutzungsdauer eines Wohngebäudes liegt bei 70 Jahren). Auf Bodenwert wie Gebäudewertkomponente wird dann eine Steuermesszahl angewendet, die nach Abschluss der Neubewertung bundesgesetzlich festgelegt wird (Anm.: Über das Instrument Steuermesszahl soll bundesgesetzlich nach der Neubewertung das Ziel der Aufkommensneutralität erreicht werden). Die Länder können sodann allerdings von einer Öffnungsklausel Gebrauch machen und hiernach eigene landesspezifische Messzahlen festlegen. Abschließend soll wie bisher ein gemeindlicher Hebesatz angewendet werden.



Reform der Grundsteuer: Bei einem Pressegespräch mit den Finanzministern der Länder Niedersachsen und Hessen im September 2016 in Berlin verwiesen die kommunalen Spitzenverbände auf die große Bedeutung der Grundsteuer für die Städte und Gemeinden und drängten auf eine schnelle Lösung und eine zügige Umsetzung der Reformvorschläge. (Foto v. l. n. r.: Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister von Niedersachsen, Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DSTGB, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages und Dr. Thomas Schäfer, Finanzminister von Hessen)

BEFRISTETER ERHÖHTER LANDESERVIELFÄLTIGER: GEWERBESTEUERUMLAGE

Die Gewerbesteuer hat sich aufgrund der guten konjunkturellen Lage in den letzten Jahren, trotz hoher Rückzahlungen aufgrund von Rechtsprechung (Stichwort „negative Aktiengewinne“ § 40 KAGG) positiv entwickelt. Die gemeindlichen Bruttoeinnahmen der Flächenländer lagen 2016 bei 45,7 Milliarden Euro, davon flossen 7,4 Milliarden Euro als Gewerbesteuerumlage an den Bund und vor allem die Länder. Ein merklicher Teil dieser Summe geht auf den erhöhten Landesvervielfältiger in den alten Ländern zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit (FDE, Landesvervielfältiger 5 Prozent) und zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (FKPG, Landesvervielfältiger 29 Prozent) zurück.

Die beiden erhöhten Landesvervielfältiger laufen im Jahr 2019 aus. Die aktuell sprudelnden Gewerbesteuererinnahmen haben allerdings Begehrlichkeiten ge-

weckt. So steht mittlerweile nachweislich zu befürchten, dass es eine Bundesratsinitiative zur Fortführung des erhöhten Landesvervielfältigers geben wird. Dieser etwaigen Initiative ist entschieden entgegenzutreten. Die westdeutschen Kommunen haben den erhöhten Landesvervielfältiger solidarisch gerade auch deshalb mitgetragen, weil gesetzlich festgeschrieben wurde, dass dieser zeitlich befristet ist. Ziel des erhöhten Landesvervielfältigers war allerdings nicht die langfristige Sanierung der Haushalte der Länder. Angesichts eines massiven Investitionsrückstandes und weiter dramatisch steigender kommunaler Ausgaben für soziale Leistungen wäre eine Verlängerung oder Entfristung des erhöhten Landesvervielfältigers vollkommen weltfremd und würde den Bemühungen des Bundes zur Stärkung der kommunalen Finanzausstattung und insbesondere der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen konterkarieren und letztlich ad absurdum führen. Es sei daher an dieser Stelle auch an den Bund appelliert, sich auf keinen Kuhhandel mit den Ländern einzulassen und die aus gewichtigen Gründen vereinbarte Befristung des erhöhten FKPG-Landesvervielfältigers zu verlängern oder gar aufzuheben. Ein prosperierendes Deutschland braucht (finanz-)starke Städte und Gemeinden!

UMSATZBESTEUERUNG INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT

Mit einer Reihe jüngerer Entscheidungen haben der Bundesfinanzhof (BFH) und der Europäische Gerichtshof den Rahmen der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Deutschland erheblich erweitert. In besonderem Maße betroffen ist das Zusammenwirken kommunaler Gebietskörperschaften, die in Deutschland traditionell ihre Ressourcen zum Zwecke der Erledigung öffentlicher Aufgaben bündeln. Durch die Umsatzbesteuerung des diesen Kooperationen zugrundeliegenden Leistungsaustausches wurde das Leitmotiv interkommunaler Zusammenarbeit, die Erzielung von Kostenvorteilen um die Leistungen für Bürger und öffentliche Haushalte qualitativ hochwertig und erschwinglich zu halten, in Frage gestellt.

Gegen die vorhersehbaren negativen Konsequenzen des BFH-Urteils haben kommunale Spitzenverbände und Innenressorts von Bund und Ländern unverzüglich protestiert. Der gefundene Kompromiss beruht auf einem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, die von Anfang an intensiv in die politische Diskussion und die handwerkliche Umsetzung einbezogen waren.

Die Novelle ist seit dem 01.01.2016 formell in Kraft, hat

aber aufgrund von Übergangsbestimmungen derzeit noch keine rechtlichen Auswirkungen. Der neu eingefügte § 2b Unternehmenssteuergesetzbuch (UStG) entfaltet erst am 01.01.2017 Wirkung. Somit ist der § 2 Abs. 3 UStG, mithin das alte Recht, über das Jahr 2016 noch anzuwenden. Dieser verknüpft die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft einer juristischen Person des öffentlichen Rechts noch mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art i.S.d. § 4 Körperschaftsteuergesetz. Mit der Neuregelung des § 2b UStG wird die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts von der Körperschaftsteuer entkoppelt und der alte § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben.

Die Regelung steckt voller unbestimmter Rechtsbegriffe, wie das zentrale Tatbestandsmerkmal des Tätigwerdens „im Rahmen der öffentlichen Gewalt“, die in der Praxis zu erheblicher Anwendungsunsicherheit führen kann. Das BMF wird durch Anwendungsschreiben eine bundesweit einheitliche Anwendung sicherstellen, womit allerdings nur eine vorläufige Anwendungs- und Rechtssicherheit zu erreichen wäre. Ob die Rechtsprechung eine ausreichende Harmonisierung des § 2b UStG mit EU-Recht erkennt, bleibt unsicher. Optimistisch darf dabei stimmen, dass die Neuregelung des § 2b UStG nahezu wortgleich mit Art. 13 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) ist.

INNERE SICHERHEIT IN KOMMUNEN STÄRKEN



Grafik: © Marcus Frey/DStGB



Nein, danke

Ja, bitte!

Die innere Sicherheit muss Zentrum des politischen Handelns werden. Deutschland ist im internationalen Vergleich ein sehr sicheres Land. Dennoch nimmt das Sicherheitsgefühl der Deutschen immer weiter ab. Die erhöhte Terrorgefahr, gewaltbereite Extremisten, Anschläge und Übergriffe im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, Hasskriminalität und Gewalt gegenüber Kommunalpolitikern, Polizisten und ehrenamtlichen Helfern sowie die hohe Einbruchs- und Alltagskriminalität lassen die Menschen daran zweifeln, ob der Staat ihnen noch ausreichend Schutz bieten kann. Ein wehrhafter Rechtsstaat muss ein deutliches Zeichen setzen, um diesen Entwicklungen entgegenzutreten und das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken. Sicherheit ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in Städten und Gemeinden

und ein wichtiger Standortfaktor. Der DStGB hat sich bereits frühzeitig in die Debatte um die innere Sicherheit eingebracht und einen Katalog an Vorschlägen erarbeitet, um das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und Straftaten effektiver entgegenzutreten zu können. Ziel muss sein, Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen, entschlossen gegen Wohnungs- und Geschäftseinbrüche und gegen die drastische Zunahme der Hasskriminalität vorzugehen. Dabei müssen die neuen digitalen Möglichkeiten zur Prävention und Verfolgung von Verbrechen genutzt werden.

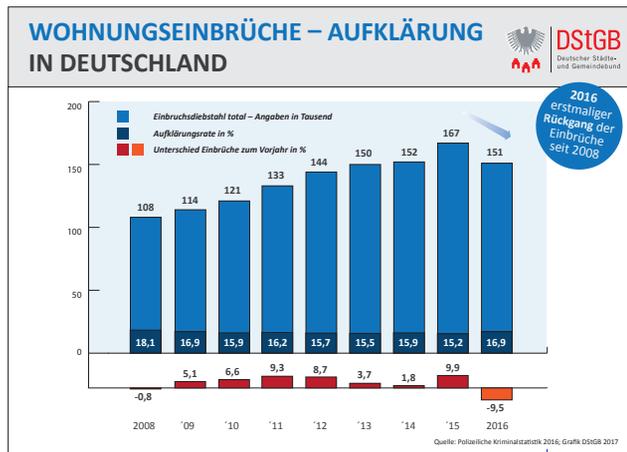
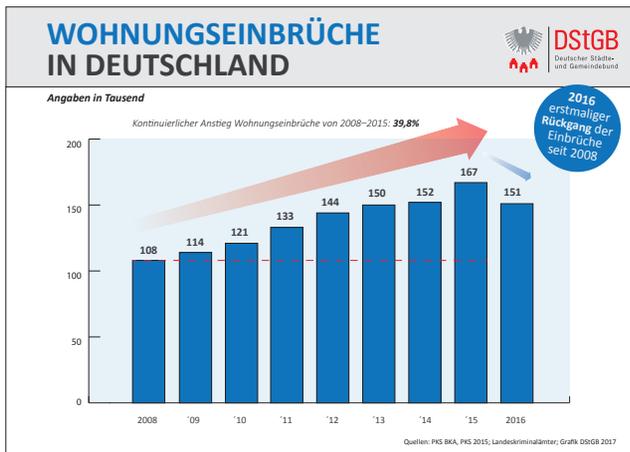
Bund und Länder haben wesentliche Vorschläge des DStGB aufgegriffen und bereits wichtige Maßnahmen eingeleitet. Dennoch müssen aus Sicht des DStGB weitergehende Schritte folgen:

POLIZEIPRÄSENZ

Bislang plant allein der Bund mit zusätzlichen Bundespolizisten. Die Aufstockung der Polizeikräfte ist jedoch insbesondere auch bei den Ländern unverzichtbar. Die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen sowie im ÖPNV muss – entsprechend der Erwartungshaltung einer Mehrheit der Bürger – ausgebaut werden. Aus Sicht des DStGB müssen datenschutzrechtliche Hürden auf Bundes- und Landesebene dringend abgebaut werden. Fristen, innerhalb derer die mit Videotechnik aufgezeichneten Bilder gelöscht werden müssen, müssen vereinheitlicht und auf mindestens zwei Monate verlängert werden.

WOHNUNGS- & GESCHÄFTSEINBRÜCHE

Der Anstieg von Wohnungs- und Geschäftseinbrüchen sowie Taschen- und Trickdiebstählen muss weiterhin konsequent bekämpft werden. 2016 sind die Zahlen erstmals rückläufig. Immer mehr Taten bleiben im Versuchsstadium stecken. Grund zur Entwarnung gibt es jedoch nicht. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist seit dem Jahr 2008 bis heute kontinuierlich um insgesamt 40 Prozent gestiegen, während die Aufklärungsquote in den letzten zehn Jahren von 19,6 auf 16,9 Prozent gesunken ist. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, muss die Sichtbarkeit der Polizei in besonders von Einbrüchen betroffenen Gebieten erhöht und ausrei-



chend Ermittler eingesetzt werden. Um die organisierte Bandenkriminalität zu bekämpfen, sind die Sicherheitsbehörden der Länder angehalten, weiterhin eng miteinander zu kooperieren; Telekommunikations- sowie Verkehrsdatenüberwachung müssen ermöglicht werden. Der Informationsaustausch ist grenzüberschreitend zwischen den Behörden aller Ebenen – EU, Bund, Länder, Kommunen – zu verbessern.

BEDROHUNG VON KOMMUNALPOLITIKERN

Gewaltaufrufen, Beleidigungen und Drohungen gegenüber kommunalen Mandats- und Amtsträgern muss deutlicher und effektiver entgegnet werden, Strafbarkeitslücken geschlossen und die Betroffenen wirksamer geschützt werden. Der DStGB hat sich bereits seit langem für einen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Hasskriminalität und eine gemeinsame Strategie und Struktur für die Bekämpfung der Internetkriminalität ausgesprochen. Um einen ausreichenden Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zu gewährleisten, sollte der geltende Stalking-Paragraf des § 238 Strafgesetzbuch um einen neuen Straftatbestand des „Politiker-Stalkings“ ergänzt werden.

Gewaltdelikte gegenüber Vertretern des Staates haben 2016 einen neuen Höchststand erreicht. Der DStGB

begrüßt, dass der Schutz von Polizei- und Rettungskräften verstärkt werden soll. Zugleich sollte auch die vom Bundesrat bereits aufgegriffene Initiative zum verstärkten Schutz für das Gemeinwohl engagierter Ehrenamtlicher, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Kommunalpolitiker weiterverfolgt werden. Auch soziale Netzwerkbetreiber sollten – etwa durch eine Änderung des Telemediengesetzes – dazu verpflichtet werden, die Daten straffälliger Personen bei Ermittlungsverfahren an die Polizei und die Justiz weiterzugeben. Damit die Verschärfung des Strafrechts nicht ins Leere geht, sind Staatsanwaltschaft und Gerichte gefordert, die Taten mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen und abzuurteilen.

INTERNET- & COMPUTERKRIMINALITÄT

Angesichts zunehmender Cyber- und Hackerangriffe muss die bereits beschlossene zentrale Stelle im Sicherheitsbereich zur Entschlüsselung der Internetkommunikation schnell aufgebaut werden. Die Internet- und Computerkriminalität muss durch besser geschulte Fachkräfte bekämpft und Aktivitäten in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt miteinander vernetzt werden. Der Schutz kritischer Infrastrukturen hat oberste Priorität.

RADIKALISIERUNGSTENDENZEN

Notwendig ist der Aufbau von lokalen Präventionszentren, in denen gemeinsam mit den Kommunen mögliche Radikalisierungstendenzen analysiert sowie Gegenstrategien entwickelt werden und in einem bundesweiten Netzwerk zusammengearbeitet wird. Die Zentren sollten als Plattform für den Austausch unter Schulen, Jugend- und Sozialarbeit, Polizei, Religionsgemeinschaften aber auch Psychologen und als Anlaufstelle für Eltern, Bürger, Lehrer oder Arbeitgeber dienen. Sinnvoll wäre es, das Projekt mit einem Präventionsgesetz gegen Radikalisierung zu verbinden.

BÜNDNIS FÜR TOLERANZ

Die Politik steht auf allen Ebenen vor der Herausforderung, immer wieder den Dialog mit den Menschen zu suchen und für Toleranz zu werben. Notwendig ist deshalb ein Bündnis für Toleranz, Respekt und Zusammenhalt gegen Hass und Ausgrenzung. Darin sollten etwa Kommunen, Länder, Bund, Kirchen und Gewerkschaften gemeinsame Strategien entwickeln, wie man die Zunahme von Hass und das Auseinanderdriften der Gesellschaft wirksam bekämpfen kann. ■

Zum Download auf www.dstgb.de



EUROPAS KOMMUNALE EBENE STÄRKEN



Foto: © Christian Müller - Fotolia.com

Die Arbeit des Europabüros des DStGB ist stets von den großen europapolitischen Entwicklungen geprägt. Der Amtsantritt Jean-Claude Junckers als Kommissionspräsident im Jahr 2014 war mit vielen Zielen verbunden: Verringerung von zu detaillierten EU-Gesetzesvorschlägen sowie unter anderem Konzentration auf die großen politischen Linien in Europa. Allerdings ist die jüngere Geschichte Europas auch durch besondere Herausforderungen und Krisenlagen geprägt. Die internationale Finanzkrise brachte neben anderen Faktoren mit Griechenland einen EU-Mitgliedstaat ins Taumeln. Dies und die Bankenkrise haben Grundsatzzfragen der Möglichkeiten und der Grenzen der europäischen Integration aufgeworfen. Die Migrati-

onskrise vor allem in den Jahren 2015 und 2016 haben ebenfalls aufgezeigt, dass europäisches Recht, vor allem die Dublin-Verordnung, nicht eingehalten wurde und umgekehrt die Bereitschaft oder die Möglichkeit, für die Herausforderungen der internationalen Migrationsfragen gemeinsame europäische Antworten zu geben, weit hinter den Erwartungen geblieben ist.

Der DStGB hält weiterhin an dem politischen Projekt eines starken gemeinsamen Europas fest. Europa ist aber kein Selbstläufer. Es gilt, dafür aufzustehen und Gesicht zu zeigen. Aber auch die nötige Kritik deutlich zu formulieren und einzubringen. Europaskepsis ist in einer großen Zahl europäischer Staaten präsent. Darauf mit der Forderung

nach mehr Europa zu reagieren, ist alleine zu wenig. Wir brauchen ein besseres Europa, ein Europa, in dem alle öffentlichen Ebenen mit demokratischem Mandat partnerschaftlich zusammenwirken – von der Kommune über die Länder, den Bund bis zur EU. Der DStGB sucht dazu den Kontakt mit allen europäischen Institutionen und Partnerverbänden sowie auch im Besonderen zum Europaparlament mit seinen gewählten europäischen Volksvertretern. Hervorhebenswert ist die Zusammenarbeit mit den Europaabgeordneten Sabine Verheyen (MdEP/CDU) und Peter Simon (MdEP/SPD). Die beiden deutschen Abgeordneten eröffnen dem DStGB einen direkten Zugang zum Parlament und dieser wird auch in Zukunft intensiv genutzt.

MIGRATION

Die Migrationskrise vor allem in den Jahren 2015 und 2016 bildete einen Schwerpunkt der Arbeit des DStGB insgesamt und auch seines Europabüros. Das DStGB-Büro in Brüssel hat gegenüber den Organen der EU Stellung bezogen, die Einhaltung der Dublin-Kriterien eingefordert sowie überzeugende europäische Antworten auf die Migrationsfragen verlangt und für diese auch Vorschläge unterbreitet. Dabei wurde die EU-Kommission vor allem auf die außerordentlichen Belastungen der deutschen Kommunen im Hinblick auf die Aufnahme und Versorgung der Asylsuchenden hingewiesen und eine abgestimmte Politik der EU in der Flüchtlingsfrage vorgestellt. Ein verbesserter Schutz der Außengrenzen der EU ist bis heute eine der Kernforderungen des DStGB.

DIGITALISIERUNG & ENERGIEPOLITIK

Die EU-Kommission hat die Digitalisierung der Dienstleistungen und hier insbesondere die der öffentlichen Dienstleistungen sowie der Produktionsverfahren zu einer ihrer politischen Schwerpunkte erklärt (Industrie 4.0.) Bis vor kurzem hatte diese Aufgabe innerhalb der Runde der Kommissare der deutsche EU-Kommissar Oettinger federführend inne. Der DStGB hat sich schon sehr frühzeitig mit der Digitalisierungsproblematik speziell im Hinblick auf die Dienstleistungserstellung beschäftigt und drei Schwerpunktthemen gegenüber der Kommission festgemacht. So erwartet die kommunale Seite von der Kommission, dass sie den europarechtlichen Rahmen klärt, wer das Eigentum an den Daten besitzt (Wem gehören die Daten?),

wie ein effektiver europaweiter Datenschutz gewährleistet werden kann und welche EU-Fördermaßnahmen geplant sind, um im Hinblick auf den technischen und ausbildungspolitischen Fortschritt den Wandel zu vollziehen.

Auch hier hat der DStGB neben den direkten Kontakten mit der EU die breite Öffentlichkeit gesucht und im Oktober 2016 in Brüssel zusammen mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) die oben genannten Themen mit einem besonderen Bezug zur Energiepolitik in einer Konferenz besprochen. Weitere Initiativen, zum Beispiel hinsichtlich der digitalen Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum, wurden unterstützt.

URBANE AGENDA

Die von den EU-Mitgliedstaaten am 30. Mai 2016 verabschiedete Urbane Agenda (Pakt von Amsterdam) ist ein Leitfadensoll, der bewerkstelligen soll, dass verschiedene Ebenen der europäischen Staaten (Nationalstaat, Regionen, Kommunen, sowie unter anderem Wirtschaftsverbände) sich zu bestimmten politischen Themen (wie etwa ÖPNV, Umwelt, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Energie) europaweit austauschen. Im Nachhinein sollen Vorschläge zur Reform der EU-Politik gemacht werden. Die Agenda gibt demnach den Kommunen die Gelegenheit, direkt auf die Politik der EU Einfluss zu nehmen.

Der DStGB begleitet zurzeit den anhaltenden Diskussionsprozess und fordert eine stärkere und bessere Integration der kommunalen Stellen in die einzelnen Themen-/Arbeitsgruppen. Auch hat er im Oktober 2016 im Europaparlament eine Konferenz mit Vertretern des

EP (Berichterstatterin zur Urbanen Agenda: Frau Kerstin Westphal, MdEP/SPD), des Rates und von Mitgliedstaaten und Verbänden veranstaltet, in der Vertreter der Kommunen ihre Erfahrungen und Vorschläge vortragen konnten.

BANKEN- & SPARKASSENPOLITIK DER EU

Die Europäische Union verfolgt im Rahmen ihrer Bankenreform (Bankenaufsicht) eine Politik der Stabilisierung des europäischen Bankensystems und hat dafür unter anderem Vorschläge zu einem reformierten Einlagensystem gemacht. Ihre Vorstellungen stoßen nicht auf gänzliche Zustimmung des DStGB beziehungsweise des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, weil sie den deutschen Sparkassen eine überproportionale Haftung zuweisen. Um dieses äußerst wichtige Thema in die öffentliche Brüsseler Diskussion zu bringen, veranstaltete der DStGB zusammen mit dem DSGV im Europaparlament eine Diskussion zur Rolle der Sparkassen im europäischen Bankenverbund zusammen mit Vertretern der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem Europäischen Parlament. Hier wurde auch auf die besondere Bedeutung der Sparkassen für die kommunale Wirtschaftsentwicklung hingewiesen.

REFORM DER STRUKTURPOLITIK

Bekanntlich stehen die ersten Entscheidungen zur Reform der europäischen Strukturpolitik, die 2020 in ihre neue Runde gehen wird, an (Zwischenberichte). Es wird dabei nicht nur auf die Neuverteilung der Finanzmittel oder die politische Schwerpunktsetzung ankommen,

sondern auch auf Fragen der Entbürokratisierung bei der Durchführung der Projekte. Hierzu hat der DStGB zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in Brüssel, darunter auch den

Regionalen aus Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg, eine Initiative ins Leben gerufen, um eine gemeinsame deutsche (u.U. auch österreichische) Stellungnahme zu erarbeiten. ■

EUROPA FÄNGT IN DEN GEMEINDEN AN: SALZBURGER ERKLÄRUNG ZUM 10. GEMEINSAMEN EUROPATAG VON DSTGB & ÖGB

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Deutschland und Österreich sind am 14./15. März 2017 in Salzburg auf Einladung des Österreichischen Gemeindebundes zum bereits 10. Gemeinsamen Europatag mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) zusammengelassen.

"Die Zusammenarbeit der Kommunen in Europa hat eine wichtige Bedeutung. Die Gemeinsamen Europatage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sind dafür ein sehr positives Beispiel", so Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, Präsident des DStGB, und Bürgermeister Harry Brunnet, Hardthausen, Vorsitzender des Europaausschusses des DStGB und Vizepräsident des Gemeindetages Baden-Württemberg.

„Die kommunale Ebene kann, wenn sie zusammensteht, einiges erreichen. Das zeigen jüngste Erfolge unserer Interessensvertretung in Brüssel und Straßburg“, fügte Bürgermeister Rupert Dworak, Vorsitzender des Europaausschusses des Österreichischen Gemeindebundes hinzu.

Eine breite Themenpalette beschäftigte die Gemeindevertreter aus den beiden Nachbarländern im Herzen Europas. Dazu gehörten Fragen der Migrationspolitik, der Gleichstellung oder der Finanz- und Infrastrukturausstattung in den Städten und Gemeinden. Nicht zuletzt aber stand die Zukunft Europas im Mittelpunkt der Tagung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Salzburg.

"Seit einigen Wochen gehen die Menschen in den Städten und Gemeinden Deutschlands für Europa auf die Straße. Das macht Mut!", so Schäfer und Brunnet. Unter dem Motto "Pulse of Europe" sind Tausende an den Sonntagen unterwegs und demonstrieren eindrucksvoll: Ihr Herz schlägt für Europa! Und sie wollen sich ihr Europa nicht wegnehmen lassen. Wegnehmen lassen vor allem

von Marktschreibern, die mit einfachen Parolen und Populismus vortäuschen wollen, die Probleme unserer Zeit lösen zu können. Die versuchen, mit Nationalismus und Ausgrenzung Stimmung für sich und gegen andere zu machen.

"Dabei kann unsere Zukunft nur ein gemeinsames und starkes Europa sein! Das vom EU-Kommissionspräsidenten Juncker aktuell vorgelegte Weißbuch zur Zukunft Europas zeigt es auf. Die EU ist eine einmalige Erfolgsgeschichte" so der Gemeinsame Europatag.

Am 25. März 1957, genau vor 60 Jahren wurden die Römischen Verträge zur Gründung der heutigen EU unterschrieben. Seitdem hat die europäische Völkergemeinschaft Frieden, Wohlstand und Stabilität erreicht, wie historisch noch niemals zuvor auf unserem Kontinent. Die Menschen profitieren umfassend von der EU. Wir alle können glücklich sein, in diesem Staatenbund zu leben.

Dabei zeigt sich heute, dass die EU kein Selbstläufer ist. Mit antieuropäischen Parolen sind wieder Wahlen gewinnbar geworden. Dagegen müssen alle demokratischen Kräfte aufstehen. Mit politischen Kundgebungen für ein einiges, freies und starkes Europa. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund appelliert an alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, an alle Frauen und Männer in der Kommunalpolitik: Engagieren Sie sich für Europa! In Ihrer kommunalpolitischen Arbeit, mit der Bürgerschaft, Verbänden, Vereinen und Institutionen.

Es geht nicht darum, ob wir mehr oder weniger Europa brauchen. Es geht darum, dass wir ein besseres Europa brauchen. Ein Europa, das ein starker Garant ist für Frieden und Prosperität in einer komplizierter werdenden Welt. Ein Europa, für das die Menschen aufstehen und eintreten, kritisch mitdiskutieren und mitgestalten! Machen Sie mit!



DEUTSCH-FRANZÖSISCHER AUSSCHUSS IM DFA

Der DStGB hat seit rund acht Jahren die Federführung hinsichtlich der Arbeit für den Deutsch-Französischen Ausschusses (DFA) im RGRE inne. In dieser Zeit ist es zu verschiedenen Tagungen und Konferenzen zusammen mit den französischen Kollegen gekommen. Die letzte Sitzung in Brüssel am 06. März 2017 beschäftigte sich mit den Auswirkungen einer möglichen Auflösung oder weiteren Schwächung der EU auf das deutsch-französische Verhältnis. Für den 30. November und 01. Dezember 2017 organisiert der DFA in Köln eine Konferenz zum Thema „60 Jahre Römische Verträge sowie Migration und Integration in Deutschland und Frankreich“.



STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Städtepartnerschaften stehen im Fokus der Arbeit des Europabüros. Der DStGB hat eine umfassende Dokumentation zu den Städtepartnerschaften erarbeitet, die bis dato häufig nachgefragt wird. In dieser Dokumentation werden rechtliche, organisatorische und praktische Fragen zur Städtepartnerschaftsarbeit beantwortet. Die Broschüre ist über die Geschäftsstelle des DStGB zu beziehen.



EUROPAAUSSCHUSS

Die kommunale Zusammenarbeit in Europa ist weiter eine wesentliche Säule der Arbeit des Brüsseler DStGB-Büros. Dies drückt sich nicht zuletzt in der engagierten Arbeit des Fachausschusses für Europa und Internationales des DStGB aus. Die Kooperation vor allem mit dem Österreichischen Gemeindebund ist seit Jahren profunde und freundschaftlich verbunden. Im März 2017 konnte auf Einladung des Österreichischen Gemeindebundes der bereits 10. GEMEINSAME EUROPATAG der beiden Verbände in Salzburg erfolgreich durchgeführt werden.



KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die kommunale Entwicklungspolitik umfasst sowohl Aktivitäten auf der internationalen Bühne, als auch den Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung in der Kommune vor Ort. Die Möglichkeiten für ein Engagement sind so weit gefächert, wie die kommunalen Aufgabenfelder selbst. Was zählt, ist der Wille, sich als Kommune für die Eine Welt einzusetzen und die Überzeugung, gemeinsam Verantwortung für globale Herausforderungen zu übernehmen. Kommunale Entwicklungspolitik leistet einen Beitrag dazu, soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu fördern, internationale Zusammenarbeit und Kooperation zu stärken und die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu unterstützen. Im Rahmen seiner Initiative WELT VOR ORT zielt der Deutschen Städte- und Gemeindebundes unter anderem mit neuen Informationsangeboten und einer Veranstaltungsreihe darauf ab, das kommunale entwicklungspolitische Engagement zu fördern, zu unterstützen, sichtbar zu machen und die Kommunen mit anderen wichtigen Akteuren zu vernetzen. Mehr Informationen hierzu auf der Seite www.dstgb.de.



WELT VOR ORT

Eine Initiative des DStGB

VITALE LÄNDLICHE RÄUME SCHAFFEN!

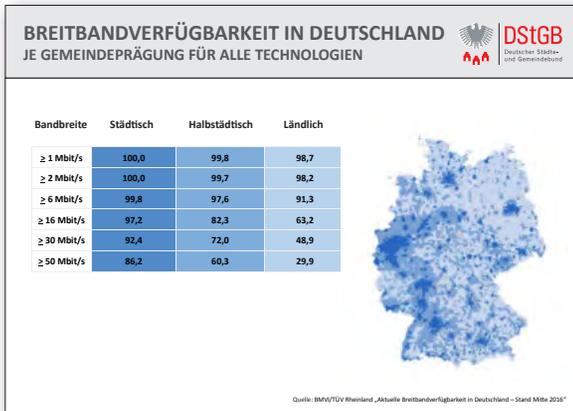
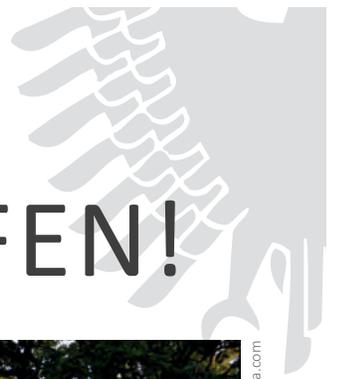


Foto: © eyewave - Fotolia.com

Ländliche Räume haben ein enormes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt auf dem Land. Drei Fünftel des deutschen Bruttosozialprodukts wird in der Fläche erwirtschaftet, davon die Hälfte im ländlichen Raum. Die deutsche Wirtschaft ist mittelständisch aufgestellt und zeichnet sich durch ihre starke räumliche Verankerung aus. Das sind Stärken, die auch in Zeiten des demografischen Wandels und der Integration von Zuwanderern mehr als bisher aktiviert werden können.

Ländliche Räume sind wichtig für den Erfolg und die Attraktivität Deutschlands. Die Förderung ländlicher Entwicklung war bisher nur auf die Landwirtschaftsförderung verengt. Grundlage ist die im Grundgesetz festgelegte Gemein-

schaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK). Diese Ausrichtung wurde seit langem von der kommunalen Seite als nicht mehr zeitgemäß kritisiert. Dementsprechend war im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 vorgesehen, die GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung fortzuentwickeln. Mit der 2016 durchgeführten Novellierung des „GAK-Gesetzes“ kann nunmehr die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete gefördert werden. Möglich ist insbesondere die verbesserte Förderung von Infrastruktur und nicht-landwirtschaftlichen Kleinstunternehmen in ländlichen Räumen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden in einem Änderungsantrag von der kommunalen Seite formulierte Bedenken aufgegriffen. So werden die Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher

Gebiete nicht mehr – wie zunächst im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen – auf vom demografischen Wandel betroffene Gebiete beschränkt, bei denen zugleich besondere Anstrengungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich sind. Auch ist es im Rahmen der Aufzählung von förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen zu einer ausdrücklichen Benennung der Bereiche „Umnutzung dörflicher Bausubstanz“ und „ländlicher Tourismus“ gekommen.

Insgesamt blieb der Gesetzgeber aber hinter den Vorstellungen der kommunalen Seite zurück. Daher bleibt die Reform der GAK durch Änderung des Grundgesetzes auch das künftige Ziel. Daueraufgabe ist dabei die Herstellung vitaler ländlicher Räume. Dazu müssen die Rahmenbedingungen bei der Verkehrs-,

der digitalen und der sozialen Infrastruktur einschließlich der medizinischen Versorgung stimmen. Die Politik wird die Bürgergesellschaft im ländlichen Raum nur aktivieren können, wenn die Menschen die Chance haben, mitzugestalten. Eine reformierte Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ muss deshalb eine stärkere Mitwirkung der Kommunen bei der Mittelverwendung vorsehen. Schon jetzt sind die sogenannten Regionalbudgets, mit denen Geldmittel der örtlichen und regionalen Ebene zur Verfü-

gung gestellt werden, ein erfolgreiches Instrument. Dies muss in ganz Deutschland verfügbar sein.

Die Infrastrukturförderung sollte sich auf die Erschließung der ländlichen Räume mit leistungsstarker Breitbandversorgung richten. Die mannigfachen Chancen moderner Dienstleistungserbringung und neue Geschäftsideen durch Digitalisierung in ländlichen Räumen können so verwirklicht werden. Die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsstarken Breitbandan-

bindungen ist nicht nur ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft. Zugleich verbessert die Digitalisierung die Bedingungen für digitale Verwaltungsangebote einschließlich des ÖPNV, der Telemedizin, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über Heimarbeit beziehungsweise Co-Working-Spaces. Nicht zuletzt kann die Digitalisierung dabei helfen, bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung der Einwohner bei der politischen Willensbildung zu stärken. ■

BREITBAND-INTERNET IM LÄNDLICHEN RAUM

Der marktbetriebene Breitbandausbau ist mittlerweile an Wirtschaftlichkeitsgrenzen gestoßen und ins Stocken geraten, insbesondere in ländlichen Bereichen. Ausweislich des aktuellen Berichts des BMVI zur Breitbandverfügbarkeit (Stand Mitte 2016) liegt der Versorgungsgrad mit 50 Mbit/s (aktuelles Bandbreitenziel der Bundesregierung) im städtischen Bereich bei 86,2 Prozent, im halbstädtischen Bereich bei 60,3 Prozent und im ländlichen Raum lediglich bei 29,9 Prozent. Damit betrug der Zuwachs schneller Internetverbindungen in weniger dicht besiedelten Gebieten gegenüber dem Vorjahreswert gerade einmal 3,8 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Haushalte im ländlichen Raum haben keine zeitgemäße Breitbandversorgung! Das ist aus Sicht des DStGB nach wie vor nicht zufriedenstellend.

Es besteht mittlerweile ein breiter nationaler Konsens darüber, dass der Breitbandausbau in Deutschland vorangetrieben werden muss. Der richtige Weg ist nach wie vor umstritten. Während die einen den flächendeckenden Breitbandausbau mit absolutem Vorrang für die Gigabit-Glasfaserverlegung versehen wollen, setzen andere auf einen Ausbau unter Nutzung sämtlicher zur Verfügung stehender Breitband-Technologien (Technologiemix). Das Präsidium des DStGB hat sich für einen raschen und vorrangigen flächendeckenden Breitbandausbau im Technologiemix ausgesprochen. Erst nach Erreichen dieses Ziels soll der Glasfaserausbau vorangetrieben werden.

Es ist sehr erfreulich, dass die Bundesregierung in ihrer Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ dieses

Konzept ebenfalls anwendet. Die Bundesförderung in Höhe von insgesamt 4,3 Milliarden Euro hat eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2018 zum Ziel, die nicht allein durch Glasfaser, sondern durch den Ausbau im Technologiemix erreicht werden soll. Es zeigt sich mittlerweile, dass die Bundesförderung, mittels derer Ausbauprojekte in Ergänzung zu Landesförderprogrammen teilfinanziert werden, gut angenommen wird und diese dazu geeignet ist, in den nächsten Jahren eine signifikante Verbesserung der Breitbandversorgungslage zu bewirken. Der DStGB war in die Konzeption des Breitband-Förderprogramms des Bundes einbezogen und begleitet dessen Umsetzung in einem Bund/Länder-Beirat.

Darüber hinaus schafft die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) wichtige Rahmenbedingungen zur Forcierung des Breitbandausbaus. Ziel des Gesetzes ist es, die Kosten für den Breitbandausbau in Deutschland durch effizientere Verfahren und mehr Transparenz maßgeblich zu senken. Vorgesehen sind insbesondere Ansprüche der Netzbetreiber auf die Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen, die Mitverlegung von geeigneten passiven Netzinfrastrukturen und Glasfaserkabeln bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten und bei der Erschließung von Neubaugebieten sowie der verbesserte Zugang zu Informationen über die tatsächliche Versorgungslage. Allerdings weist das Gesetz eine Vielzahl unbestimmter und damit auslegungsbedürftiger Rechtsbegriffe auf, die der kommunalen Praxis die Umsetzung erschwert. Deshalb wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des DigiNetzG gebildet, die Auslegungshilfen und technische Hinweise erarbeitet. Der DStGB vertritt innerhalb der AG die kommunalen Interessen.

ZUKUNFTSFRAGE BILDUNG



Foto: © Paulus Ruyanto - Fotolia.com

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit einem guten Bildungssystem wird Deutschland die zentralen Herausforderungen meistern können. Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik. Unstreitig hat sich im deutschen Bildungswesen nach dem sogenannten „Pisa-Schock“ vieles zum Positiven verändert. So konnte die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss gesenkt werden. Auf der anderen Seite verlassen immer noch jedes Jahr 5,8 Prozent (rund 50.000) der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss und fast 1,3 Millionen junge Erwachsene sind ohne Berufsabschluss. 150.000 junge Menschen befinden sich im sogenannten Übergangssystem, Tendenz steigend. Allein dieses Übergangssystem zur Nachholung

von Schulabschlüssen und der Berufsqualifizierung kostet vier Milliarden Euro jährlich. Hinzugetreten sind neue Herausforderungen, zum Beispiel der Ausbau der Ganztagschulen, die inklusive Bildung und Fragen um das „digitale Lernen“. Der DStGB hat sich intensiv mit diesen Fragen befasst und zuletzt das Positionspapier „Bildung ist Zukunft“ veröffentlicht.

So setzt sich der DStGB für den weiteren Ausbau der gebundenen Ganztagschule ein. Die Schulen können über ein Ganztagsprogramm ein eigenes Profil entwickeln und so für einzelne Schülergruppen an Attraktivität gewinnen. Die Ganztagschule schafft die Möglichkeit, neue und andere Bildungserfahrungen zu machen und junge Menschen sowohl in ihrem kognitiven Wissen zu stär-

ken, aber auch soziale Kompetenzen zu vermitteln. Schulen, die lediglich eine erweiterte Mittagsbetreuung oder Hausaufgabenhilfen anbieten, genügen den qualitativen Anforderungen nicht. Beispiele zeigen, dass in solchen Angeboten auch die örtliche Wirtschaft eingebunden werden kann.



Ganztagsschulen eröffnen neue Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen durch Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure im Lebensraum der jungen Menschen, etwa mit Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Vereinen, Kulturorganisationen, Jugendorganisationen.

Mit Blick auf inklusive Schule bleibt festzuhalten, dass die Bundesländer nicht bereit sind, die für die Inklusion notwendigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Die Inklusion lässt sich nicht zum Nulltarif erreichen. Unstreitig führt die Inklusion zu einer Veränderung des ausdifferenzierten Förderschulsystems. Schule hat sich an die Lernenden anzupassen. Dies

Die Berufsorientierung ist eine wichtige Basis für den Übergang von der Schule in den Beruf. Die Schulen sollten sich frühzeitig der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler widmen und individuelle Potenzialanalysen der Schülerinnen und Schüler beinhalten. Der DStGB unterstützt die Gründung von Jugendberufsagenturen, die die berufsbezogenen Angebote unter einem Dach bündeln.

Die Gestaltung der Bildungslandschaften kann nur durch Moderation der Kommune gelingen. Die Länder bleiben für die Rahmenbedingungen und die einheitlichen Standards zuständig, darunter sind aber die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei der inneren Schulentwicklung und der Schulorganisation zu erweitern. Hierzu gehören

genutzt werden, um die Möglichkeiten flexiblen und auch ortunabhängigen Lernens zu erschließen, sowie individualisiertes und kooperatives Lernen zu erleichtern, aber auch die inklusiven Bildungsansätze zu fördern. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und das Projekt „DigitalPakt#D“ des Bundes, die aus Sicht des DStGB allerdings zusammengebunden werden müssen. Kriterien hat der Digitale Bildungspakt eingefordert, dem der DStGB als Partner angehört.

Ein leistungsstarkes und chancengerechtes Bildungssystem muss ausreichend finanziert sein. Allein der Ausbau der Ganztagsschulen und die Verbesserung der inklusiven Bildung wird jährlich 14 Milliarden

KOOPERATIONSVERBOT AUFHEBEN **INVESTITIONEN IN BILDUNG ERMÖGLICHEN** **KOMMUNALE BILDUNGSKOMPETENZ STÄRKEN**

hinterfragt die Strukturen des bestehenden Schulsystems. Kinder mit Behinderungen brauchen einen speziell auf sie abgestimmten Förderplan. Daraus kann sich auch die Notwendigkeit einer Spezialisierung der Beschulung ergeben, die eine Regelschule nicht leisten kann. Zudem muss den Wünschen der Eltern entsprochen werden, die ihr Kind in einer Förderschule gut aufgehoben wissen. Die Abschaffung der Förderschulen würde den Eltern diese Wahlfreiheit nehmen. Der DStGB erwartet von den Ländern, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bildungsbereich in den Schulgesetzen zu verankern und die Finanzierung sicherzustellen.

insbesondere die Mitgestaltung bei der inneren Schulentwicklung, eine substantielle kommunale Beteiligung bei der Schulleiterauswahl sowie weitgehende Handlungsfreiheit bei der Schulorganisation vor Ort.

Die Herausforderungen unserer modernen Wissensgesellschaft kann nur der meistern, der die modernen Informations- und Kommunikationstechniken beherrscht. Die Wirtschaft 4.0 braucht die Bildung 4.0. Sich dieser Entwicklung zu verweigern, heißt Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit zu schmälern, statt sie zu stärken. Schulische Medienbildung ist das Lernen mit Medien und das Lernen über Medien. Es sollen die Potenziale der digitalen Technologien und Programme

Euro kosten. Die Stärkung der digitalen Bildung erfordert erhebliche Investitionen und jährliche Kosten von vier bis fünf Milliarden Euro. Hinzu kommt der Erneuerungsbedarf im Bereich der Schulsanierung mit rund 34 Milliarden Euro. Kommunen und Länder können diese Finanzmittel nicht allein aufbringen. Das derzeitige Kooperationsverbot im Schulbereich verhindert eine dauerhafte und nachhaltige finanzielle Beteiligung des Bundes. Bund und Länder sollten sich auf eine Abschaffung dieses Kooperationsverbotes verständigen. Der Föderalismus wird nicht in Frage gestellt, wenn sich der Bund finanziell an dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung beteiligt. ■

KINDER- & ALTENFREUNDLICHES DEUTSCHLAND SCHAFFEN



Foto: © Robert Kreschke - Fotolia.com

KINDER UNTER DREI JAHREN IN TAGESEINRICHTUNGEN & TAGESPFLEGE



Zuwachs
152%
bedeutet
+434.000
Kinder

Angaben in Tausend | Stand September 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Grafik: DStGB 2017

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte und Gemeinden ist in den vergangenen Jahren erheblich vorangeschritten. Es ist den Kommunen weitestgehend gelungen, den zum 01. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu erfüllen. Derzeit besuchen knapp 720.000 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege. Im Vergleich zum Jahr 2013 sind somit 125.000 Plätze zusätzlich entstanden.

Der Ausbau bleibt nach wie vor eine Herkulesaufgabe und ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die letzte Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) kam zu dem Ergebnis, dass bei Erfüllung aller Elternwünsche sich ein Gesamtbedarf von 910.000 Plätzen für Kinder unter

drei Jahren ergeben würde. Darüber hinaus ist auch bei Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichen Betreuungsbedarfen zu rechnen. Einerseits nutzten noch nicht alle Dreijährige ein Angebot der Kindertagesbetreuung, andererseits gab es im letzten Jahr deutlich mehr Geburten als vorausberechnet, so dass bei anhaltendem Trend mehr Angebote geschaffen und finanziert werden müssen. Insbesondere ist auch mit weiteren Bedarfen für die Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund zu rechnen. Bis zum Jahr 2020 sind rund 350.000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt zu schaffen.

Der enorme Ausbau an Betreuungseinrichtungen führt zu erheblichen Mehrausgaben für die Kindertages-

betreuung. Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung, einschließlich der Kindertagespflege belaufen sich auf rund 27 Milliarden Euro im Jahr. Den Großteil (knapp 75 Prozent) der öffentlichen Ausgaben tragen dabei die Kommunen und Länder. In den letzten Jahren hat der Bund zwar massiv in den Ausbau und die Qualität in der Kindertagesbetreuung investiert (bis 2014 insgesamt mit 5,4 Milliarden Euro am investiven Ausbau U3 und ab 2015 dauerhaft jährlich mit 845 Millionen Euro an Betriebskosten). Mit dem dritten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015–2018“ wurde das bestehende Sondervermögen um 550 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro aufgestockt. Zudem wurde eine Erhöhung des Festbetrags an der Umsatzsteuer um jeweils 100 Millionen Euro in den

Jahren 2017 und 2018 zugunsten der Länder beschlossen. Darüber hinaus stellte der Bund die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 freiwerdenden Mittel den Ländern seit diesem Jahr zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um rund zwei Milliarden Euro, die von Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung genutzt werden sollen. Mit dem Kindertagesbetreuungs- ausbaugesetz will der Bund im kommenden Jahr dem Sondervermögen einen Betrag von 1,126 Milliarden Euro bis 2020 zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Zielrichtung, künftig auch den Ausbau von Plätzen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zu fördern, ist zu begrüßen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass diese Unterstützung nur einen kleinen Teil der mit dem Ausbau und insbesondere mit den Folgekosten verbundenen zusätzlichen Ausgaben abdeckt. Um die Kosten der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung fairer auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen, ist eine erheblich stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes, insbesondere an den Betriebskosten, erforderlich. Mit dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung ist auch der Kreis der beschäftigten Fachkräfte auf einen Höchststand angewachsen. Die Erweiterung der Beschäftigten um über 237.000 Personen im Vergleich zum Jahr 2006 konnte nur dadurch erreicht werden, dass einerseits die Ausbildungskapazitäten für die einschlägigen Berufe ausgeweitet wurden und andererseits viele nicht mehr beruflich aktive Erzieher und Erzieherinnen wieder für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung gewonnen werden konnten. Nach wie vor notwendig ist es, dass die Länder die Ausbildungskapazitäten weiter ausbauen. Mit dem Zuzug der Flücht-

lingskinder werden bis 20 000 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich benötigt. Um den Bedarf von Erzieherinnen und Erziehern kurzfristig, aber auch längerfristig abdecken zu können, müssen neue Wege gegangen werden. Die Bundesagentur für Arbeit sollte den Erzieherberuf als

Mangelberuf erklären. Die Berufs- und Bildungsabschlüsse gerade aus dem Personenkreis der Flüchtlinge sollten schneller anerkannt werden. Auch Tagespflegepersonen sollten verstärkt aus dem Kreis der Flüchtlinge gewonnen werden.

DSTGB WARNT VOR FAMILIENPOLITISCHEN WAHLGESCHENKEN – Effizienzüberprüfung des bestehenden Systems muss Vorrang haben

Angesichts von Ankündigungen in der Politik, unter anderem familienpolitische Leistungen in der kommenden Legislaturperiode auszuweiten, warnt der Deutsche Städte- und Gemeindebund vor teuren Wahlgeschenken. Wir fordern seit Jahren, dass der große Strauß sozialer Leistungen neu geordnet, auf die wirklich Bedürftigen konzentriert, entbürokratisiert und transparent gestaltet werden muss. So gibt es zum Beispiel rund 150 familienpolitische Leistungen in unterschiedlicher Höhe und Zielrichtung mit einem Gesamtvolumen von rund 130 Milliarden Euro pro Jahr. Gutachten zur Wirkungsweise dieser Leistungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Leistungen teilweise nicht zusammenpassen oder sich gegenseitig in ihrer Wirkung aufheben. Bevor über weitere Ausweitungen entschieden wird, muss das Familienleistungssystem auf Effizienz und Transparenz überprüft und neu getrimmt werden. Bei der Frage der Familienarbeitszeit ist in erster Linie nicht der Staat, sondern der Arbeitgeber gefordert. Hier sollten flexible, mit den Arbeitnehmerern abgestimmte Arbeitszeitmodelle, vereinbart und umgesetzt werden.

Der weitere konsequente Ausbau der Kinderbetreuung ist die zentrale Herausforderung der Städte und Gemeinden. Der Bedarf und die Anforderungen wachsen schneller als alle erwartet haben. Immer mehr junge Mütter (46 Prozent) wollen ihre Kinder schon nach einem Jahr in der Betreuung wissen. Die Geburtenrate steigt. 130 000 Flüchtlingskinder sind im kindergartenfähigen Alter. Die Arbeitszeiten flexibilisieren sich, damit stellen sich auch andere Anforderungen an die Betreuungszeiten. Für diese Herkulesaufgabe brauchen die Kommunen auch die Unterstützung des Bundes. Schon jetzt belaufen sich die kommunalen Kosten auf jährlich 26,8 Milliarden Euro. Die Kita-Beiträge machen dabei nur 3,8 Milliarden aus. Da Eltern mit geringem Einkommen ohnehin keine Beiträge entrichten, darf die Beitragsfreiheit nicht das primäre politische Ziel sein. Entscheidend sind der Ausbau, die Verbesserung der Qualität und zusätzliche flexible Betreuungszeiten. Das muss jetzt Vorrang haben. Im Übrigen hat der Bund keine Zuständigkeit für die Beitragsgestaltung im Kindergarten. Das ist Aufgabe der Länder und der Kommunen.

LEBENSÄRÄUME ZUM ÄLTERWERDEN

Nirgendwo zeigen sich die demografischen, sozialstrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen so deutlich, wie in den Städten und Gemeinden, dort, wo die Menschen wohnen, arbeiten und zusammenleben. Hier werden die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen nicht nur artikuliert, hier wird auch konkrete Abhilfe erwartet. Sie sind auch der Ort, an dem neue Wege erprobt und gegangen werden müssen. Die Bevölkerung in Deutschland altert. Alter und Pflege dürfen nicht automatisch gleichgesetzt werden. Gleichwohl ist das höhere Alter von einem höheren Risiko der Pflegebedürftigkeit geprägt. Insofern ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der 7. Altenbericht sich ausführlich

mit der Rolle der Kommunen befasst hat. Die Schlussfolgerungen müssen nun kritisch diskutiert werden.

Positiv aufgenommen wurde die Absicht der Bundesregierung, entsprechend dem Koalitionsvertrag die Rolle der Kommunen bei der Pflege weiter zu stärken und auszubauen und die Kompetenzen der Kommunen bei der Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen besser zu nutzen. Die Kommunen können pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine umfassende Beratung aus einer Hand ermöglichen, ohne unnötige Wege und langwieriges Suchen nach dem richtigen Ansprechpartner. Es muss perspektivisch darum gehen, ganze Wohnviertel so auszugestalten, dass den Menschen die Unterstützung gewährleistet wird,

die nötig ist, um so lange wie möglich im eigenen Zuhause ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Städte und Gemeinden sind nach wie vor bereit, in diesem wichtigen Feld der Versorgung ihrer Bevölkerung eine stärkere Rolle zu übernehmen. Voraussetzung für ein Tätigwerden ist allerdings eine entsprechende Finanzausstattung. In der Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege waren hierzu einige Maßnahmen verabredet worden. Bedauerlicherweise wurden diese mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) nur marginal aufgegriffen und bleiben weit hinter den kommunalen Erwartungen und den auch in der Fachwelt geäußerten Erfordernissen zurück. ■

GEMEINSAM DEUTSCHLAND ALTERSGERECHT UMBAUEN!

So wie in Deutschland mit einem Kraftakt angestrebt wird, ein kinderfreundliches Land zu werden, muss gleichzeitig viel ambitionierter der Weg eingeschlagen werden, auch ein altersgerechtes Land zu werden. Das Grundgesetz fordert gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land. Diesen Auftrag gilt es zu erfüllen. Dazu gehört eine flächendeckende ärztliche Versorgung, Mobilitätsangebote und Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe in der Stadt und auf dem Land für alle, also auch für ältere Menschen. Das wird nur gelingen, wenn neue Wege eingeschlagen werden und die Alterung auch als gesamtgesellschaftliche Herausforderung aufgegriffen wird. Erforderlich ist es, vermehrt neue Wohnformen mit Mehrgenerationenhäusern und andere Gemeinschaftsmodelle zu etablieren, in denen die Kreativität und das Engagement gerade älterer Menschen in der Gemeinsamkeit mit ihren Familien genutzt werden kann. Die vielen Chancen des Alterungsprozesses müssen deutlicher hervorheben werden. Noch nie gab es so viele aktive, engagierte und teilweise auch wohlhabende ältere Menschen. Sie sind oftmals bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Es ist unsere Aufgabe, den dafür notwendigen Rahmen zu schaffen.



Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema „Deutschland altersgerecht gestalten“ von DStGB und Diakonie in Bad Soden betonte DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg: „Gerade Kommunen und Diakonie und damit eben auch die Kirchen, sind die idealen Kooperationspartner. Ich sehe in den Kirchen ein wichtiges Netz, um diese wichtigen Sozialstrukturen zu erhalten, zu stärken und auszubauen.“

Die zweitägige Veranstaltung in Bad Soden ist der Auftakt für eine weitergehende Kooperation von DStGB und Diakonie. Kamingsgespräch in Bad Soden: Diakonie-Präsident Ulrich Lilie, Bürgermeister Michael Bruder (Eichstetten), Moderator Uwe Lübking (Beigeordneter DStGB), Franz Müntefering (Vorsitzender der BAGSO) und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg

VERKEHRSWENDE: CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN



Foto: ©[Gina Sanders] - Fotolia.com

Die Verkehrsinfrastruktur in vielen Kommunen spiegelt die heutigen Mobilitäts- und Lebenswünsche der Menschen nicht mehr bedarfsgerecht wider. Viele Kommunen sind immer weniger in der Lage, die Flächen für den wachsenden Verkehr und dessen Parkraumbedarf zur Verfügung zu stellen. Luftschadstoffe und Lärm belasten die Gesundheit der Bewohner und die Attraktivität der Kommunen.

Eine Verkehrswende ist nötig! Die Vorteile aller Verkehrsarten und Verkehrsmittel sowie deren Vernetzung müssen genutzt werden, weil eine flüssige und umweltfreundliche Mobilität immer mehr zum Standortfaktor wird. Nötig ist, Radwege und ÖPNV auszubauen und

die Elektromobilität zielgerichtet zu fördern! Carsharing-Angebote müssen flächendeckend nutzbar sein.

Deshalb gilt es, ein Leitbild für eine nachhaltige Verkehrs- und Stadtentwicklung im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ zu entwickeln, das die verschiedenen Verkehrsträger miteinander verbindet. Die Kommunen können davon profitieren, indem der knappe Parkraum effizienter genutzt wird, weil ein Carsharing-Fahrzeug von mehreren Verkehrsteilnehmern genutzt wird. Schließlich muss der verbleibende Verkehr effizienter und digitaler werden. Digitale Verkehrssysteme und Plattformen helfen, das Angebot zu optimieren, Emissionen zu minimieren und beispielsweise Parksuchverkehr zu vermeiden.

Die Elektromobilität und das Carsharing müssen als Antriebe der Zukunft noch gezielter gefördert werden, speziell beim ÖPNV, dem Handwerk und den örtlichen Lieferanten. Generell muss es für Bürgerinnen und Bürger attraktiver werden, emissionsfreie Fortbewegungsmittel zu nutzen. In diesem Sinne hat sich der DStGB im Rahmen der Beratungen zu dem in der aktuellen Legislaturperiode verabschiedeten Carsharing-Gesetz und dem Elektromobilitätsgesetz positioniert.

Mit dem Kommunalradkongress wurde ein neues bundesweites Veranstaltungsformat etabliert, das der Forderung nach einer Verkehrswende in den Städten, aber auch der steigenden Bedeutung des Fahrra-



des für Wirtschaft und Tourismus Rechnung trägt. 82 Prozent der Deutschen wollen, dass die Politik vor Ort sich mehr um das Fahrrad kümmert. Dazu ist ein Ausbau von Radwegen und Abstellanlagen erforderlich: Radfahren muss schneller, sicherer und bequemer werden. Der Kommunalradkongress greift diese Themen auf. Der Kongress wurde 2014 in Siegburg und 2016 in Bingen/Rhein veranstaltet und wird 2018 seine Fortsetzung in Göttingen

finden. Wichtige Aufgabenstellungen, die bereits aufgegriffen wurden, bleiben in der nächsten Legislaturperiode erhalten: Auch nach dem Kompromiss im Bereich der Regionalisierungsmittel bleibt eine auskömmliche Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und hierbei insbesondere die Fortentwicklung der sonstigen Finanzierungsgrundlagen im Bereich der öffentlichen Verkehre eine Daueraufgabe. Allen

voran im Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramms sowie auf der Ebene der Länder, die im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine stärkere Verantwortung für die Finanzierung der gemeindlichen Verkehre erhalten haben.

Schließlich muss die Stellung der kommunalen Aufgabenträger bei der ÖPNV-Vergabe wieder deutlich gestärkt werden! ■

SCHADSTOFFE AN DER QUELLE BEKÄMPFEN DIESEL-BASHING & PLAKETTENVIELFALT KEINE LÖSUNG

In vielen Städten in Deutschland ist die Feinstaub- und Stickoxidbelastung zu hoch. Grenzwerte werden zeitweise deutlich überschritten. Der angeblich Schuldige ist schnell ausgemacht: die Dieselfahrzeuge. Und die Lösung wird gleich mitgeliefert: Fahrverbote für diese Fahrzeuge in den Innenstädten und die Einführung einer blauen Plakette. Betroffen sind rund sechs Millionen Fahrzeughalter, die ihr Auto oftmals gerade gekauft haben, um durch den niedrigen Verbrauch zum Klimaschutz beizutragen.

Also alles ganz einfach, das Ordnungsrecht schlägt zu? Keineswegs. Zwar zeigen Studien, dass der Fahrzeugverkehr einen großen Teil der Feinstaubbelastung erzeugt. Aber es sind eben nicht nur die Dieselfahrzeuge. Ein großer Teil der Belastung wird durch den Abrieb, die Bremsvorgänge und die Aufwirbelung verursacht. Fahrverbote und Plaketten werden daher allenfalls kurzfristige Reparaturmaßnahmen im Einzelfall sein können. Dafür treffen sie Handwerker, Lieferverkehr, Tourismus und Wirtschaft in den Städten nachhaltig.

Was wir wirklich brauchen, sind nachhaltige Konzepte für die Mobilität der Zukunft. Dazu gehört mehr Elektromobilität gerade für den Lieferverkehr, ein elektrischer öffentlicher Nahverkehr, sichere und gute Radwege in den Städten, digitale Verkehrsleitsysteme mit weniger Staus und weniger Staub sowie eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsangebote.

Dies umzusetzen ist mühsam und zeitaufwändig. Aber ehrlicher, denn eine schnelle Lösung durch viele Einschränkungen wird wenig erreichen – außer dem Verdross der Bürgerinnen und Bürger.

AKTIONSPLAN LUFTREINHALTUNG

Saubere Luft vermeidet Gesundheitsgefahren und sorgt für hohe Lebensqualität. Die Überschreitung der Grenzwerte in vielen Kommunen zeigt, dass die Verunreinigung der Luft mit Feinstaub und Stickstoffdioxiden stärker bekämpft werden muss. Nötig ist ein Aktionsplan Luftreinhaltung mit folgenden Bausteinen:

- Luftverschmutzungen müssen an der Quelle bekämpft werden. Speziell die Fahrzeughersteller sind in der Bringschuld, auch was eine Umrüstung von Fahrzeugen betrifft.
- Die durch die Rechtsprechung des Bayerischen VGH und des VG Düsseldorf in den Blick gerückten Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge hätten starke Auswirkungen auf den Handel in den Innenstädten. Hinzu kommt, dass Feinstaub insbesondere durch Brems- und Reifenabrieb entsteht. Intelligente Verkehrsleitsysteme helfen daher mehr als ein generelles Diesel-Fahrverbot. Es gilt: Weniger Stau = weniger Staub! Emissionsfreie Fortbewegungen wie mit dem Rad oder einem auf E-Mobilität basierendem ÖPNV ist daher der Vorzug zu geben.
- Die Einführung der blauen Plakette kann nur eine „ultima ratio“ sein. Sie würde primär Symptome kurieren.

BEZAHLBARE WOHNUNGEN SCHAFFEN – INNENSTÄDTE STÄRKEN



Foto: © pure-life-pictures - Fotolia.com

ERTEILTE BAUGENEHMIGUNGEN 2005–2016



Im Jahr 2016 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 375.388 Wohnungen genehmigt. Dies waren 19,8 Prozent oder rund 62.092 Baugenehmigungen für Wohnungen mehr als im Jahr 2015.



*Quelle: Statistisches Bundesamt (5123176)
Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) | Grafik: DStGB 2017

Die Wohnungsmärkte in Deutschland sind stark gespalten. Zum einen wurde im Jahr 2016 der Bau von 375.388 Wohnungen genehmigt. Dies ist die höchste Zahl seit 1999, auch wenn die Zahl der Baufertigstellungen mit 278.000 sehr viel geringer ist. Speziell beim bezahlbaren Wohnungsbau gibt es trotz dieser positiven Entwicklung aber weiter einen negativen Saldo. Experten gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2020 ein Bedarf von 350.000 Wohnungen pro Jahr besteht. Zum anderen stehen in Deutschland, speziell in strukturschwachen Gebieten, circa zwei Millionen Wohnungen leer. Das Gebot muss daher lauten: Bezahlbare Wohnungen schaffen und Leerstand minimieren!

Zum Neubau bezahlbarer Wohnungen sind die verbesserte Mobilisierung von Bauland, auch über weitere bodenpolitische Instrumente, und ein erleichterter kommunaler Grunderwerb nötig. Statt einer kaum greifenden und investitionshemmenden Mietpreisbremse muss der Bund die Kommunen und deren Wohnungsunternehmen mit ihrer expliziten Gemeinwohlorientierung stärken.

Bei den – in vielen Teilen noch nicht umgesetzten – Kernempfehlungen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und der Erhöhung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau für 2017 und 2018 auf jährlich 1,5 Milliarden Euro darf es nicht bleiben. Speziell folgende Maßnahmen sind nötig:

BAUEN VEREINFACHEN – BAUKOSTEN SENKEN

- Der Bund muss wieder für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung zuständig werden.
- Baukosten senken: Die Zahl der Bauvorschriften hat sich in letzter Zeit von 5.000 auf 20.000 vervierfacht. Alle nicht sicherheitsrelevanten Baustandards gehören auf den Prüfstand, wie zum Beispiel Anforderungen an den Schallschutz und das Abstandflächenrecht.
- Aussetzung genereller Verschärfungen der Energiestandards. Diese haben in den letzten Jahren

die Baukosten um bis zu 20 Prozent erhöht. Ein integrierter Quartiersansatz kann besser die Energieeffizienz ganzer Wohnquartiere erhöhen.

- Harmonisierung der 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen.
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Wohnungsbau.

SELBSTGENUTZTES WOHN-EIGENTUM FLÄCHENDECKEND STÄRKEN

Deutschland liegt mit einer Quote von 45 Prozent beim selbstgenutzten Wohneigentum im Vergleich aller EU-Länder am Ende (Spanien: 85 Prozent, Italien: 77 Prozent). Gerade weil Alterssicherung und Vermögensbildung wichtiger werden muss auch der Staat die Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums, insbesondere für Schwellenhaushalte und Familien mit Kindern, fördern. Die Eigentumsförderung darf nicht auf „Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten“ beschränkt werden.

UNGENUTZTEN BESTAND AKTIVIEREN – HOHE STÄDTEBAUFÖRDERUNG GEWÄHRLEISTEN

In Deutschland stehen insbesondere in strukturschwachen Gemeinden rund zwei Millionen Wohnungen leer. Diese ungenutzten Potenziale sind durch gezielten Stadtumbau und durch Programme wie „Jung kauft alt“ zu aktivieren.

Der Bund muss die Städte und Gemeinden zudem durch eine dauerhaft hohe Städtebauförderung unterstützen. Dabei sollte die aktuelle „Atomisierung“ der Programme auf

viele Einzelprogramme beendet und die Stärkung kommunaler Gestaltungsspielräume durch eine Programmbündelung erfolgen.

INNENSTÄDTE & ÖRTLICHEN EINZELHANDEL STÄRKEN

Die vielfach zu beobachtenden Verödung von Innenstädten muss gestoppt und der stationäre Einzelhandel muss gestärkt werden. Bis zum Jahr 2020 sind 50.000 weitere Läden von Schließungen bedroht. Insbesondere der ländliche Raum wird mehr und mehr von einer Nahversorgung, speziell mit Lebensmit-

teln, abgekoppelt. Daher hat der DStGB im Jahr 2016 gemeinsam mit dem HDE die Initiative "Allianz für Innenstädte" ins Leben gerufen. Eine wichtige Erkenntnis ist:

Der Einzelhandel funktioniert nur mit und nicht gegen das Internet. Die Zukunft liegt in einer Vernetzung von Online- und stationärem Handel. Ein lokaler Online-Marktplatz, bei dem die Innenstadthändler ihr Sortiment gut präsentieren und Lieferungen noch am Bestellttag garantieren, kann den Online-Einkauf mit dem Einkauf im örtlichen Geschäft sinnvoll verbinden. ■



” Städte und Gemeinden können durch eine gute Nutzungsmischung von Handel, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur, durch eine gute Baukultur, aber auch durch interkommunale Einzelhandelskonzepte und flexible Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen zur Lebensqualität unserer Innenstädte beitragen.“

Arpad Bogya,
Bürgermeister Isernhagen



NOVELLE DES STÄDTEBAURECHTS

Im Städtebaurecht gab es in dieser Legislaturperiode fünf Novellen: Die Sonderregelung zur Windenergie, die städtebaurechtlichen Erleichterungen zur Unterbringung von Flüchtlingen, die Abweichungen bei der Zulässigkeit von Vorhaben zugunsten von Unterkünften für Asylbewerber etc., das am 13. Mai 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt“ sowie das zuletzt in Kraft getretene Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben. Mit der BauGB-Novelle vom 13. Mai 2017 wurden als neuer Baugebietstyp mit dem Ziel der Stärkung der Nutzungsmischung das „Urbane Gebiet“ eingeführt und die Werte der TA Lärm erhöht. Auch erfolgte eine rechtliche Absicherung der „Einheimischenmodelle“. Hinzu kamen eine Lärmschutzprivilegierung für Sportanlagen, ein beschleunigtes Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen (§ 13 b BauGB) sowie eine bessere Steuerung für Ferienwohnungen. Die Novellen übernehmen viele Forderungen des DStGB. Die Kommunen unterstützen im Übrigen die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, lehnen aber die aktuell diskutierte Einführung von Flächenzertifikaten als Gefahr für die kommunale Planungshoheit ab.

NOVELLE DES VERGABERECHTS

Seit dem 18. April 2016 gilt für alle Auftragsvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte ein neues Vergaberecht. Dieses erhöht für Kommunen Gestaltungsspielräume, etwa durch die freiere Wahl der Vergabeart. Es führt zudem die eVergabe verpflichtend ein und regelt erstmalig die Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen. Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen wurde am 07. Februar 2017 eine neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bekannt gemacht. Diese löst die VOL/A, 1. Abschnitt, nach Maßgabe der jeweiligen Vorgaben des Landesrechts ab. Die UVgO übernimmt viele Regeln aus dem EU-Vergaberecht und erweitert kommunale Spielräume. Sowohl bei EU- als auch bei nationalen Vergaben bleibt es bei einer separaten und ebenfalls novellierten VOB/A. Insoweit ist zu kritisieren, dass sich Liefer- und Dienstleistungsvergaben sowie Bauvergaben weiter auseinander entwickeln. Im Sinne des DStGB wird zudem noch in dieser Legislaturperiode ein Wettbewerbsregister auf Bundesebene eingeführt. Damit werden öffentliche Auftraggeber vor der Vergabe von Aufträgen abfragen können, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte, wie zum Beispiel Kartellabsprachen, rechtskräftig verurteilt wurde und in der Folge von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann.

STÄDTE & GEMEINDEN GEHEN BEI DER ENERGIEWENDE VORAN



Foto: © Vercav - Fotolia.com

Die Weiterentwicklung der Energiepolitik und der Energiewende ist nach wie vor eines der wichtigsten Reformvorhaben in Deutschland. Der DStGB hat die Energiewende von Anfang an konstruktiv begleitet und dabei das Ziel verfolgt, dass die Gemeinden an der mit dem Ausbau der erneuerbaren Energie entstehenden Wertschöpfung profitieren. Energiewende bedeutet nicht nur den Wechsel von konventioneller, fossiler Energieerzeugung auf erneuerbare Energie, sondern auch den Wechsel von zentralen Kraftwerken zu dezentralen Erzeugern. Städte und Gemeinden sind gemeinsam mit ihren Bürgern und kommunalen beziehungsweise kommunal geprägten Unternehmen die zentralen Akteure der Energiewende.

In den vergangenen Jahren wurde die Energiepolitik maßgeblich geändert. Die Reformen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)

in den Jahren 2014 und 2016 sollten vordringlich dazu dienen, dass die Kostensteigerung für die Zukunft begrenzt wird. Die erneuerbaren Energien werden nach und nach in den Markt geführt und müssen sich auch verstärkt dem Wettbewerb stellen. Dabei war dem DStGB immer wichtig, dass die Akteursvielfalt erhalten bleibt und gerade kleinere Akteure wie Bürgerenergiegesellschaften die Chance haben, die Energiewende voranzubringen.

Um das Gelingen der Energiewende zu sichern, muss der Netzausbau beschleunigt und gleichzeitig auch von der Bevölkerung akzeptiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich der DStGB für eine frühzeitige Einbindung der Kommunen und der Bürger in den Prozess des Aus- und Umbaus der Übertragungsnetze eingesetzt. Die aktuellen Rückmeldungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Ausbaus der drei gro-

ßen Stromtrassen, sind ein Indiz dafür, dass diese Initiative angenommen wird. Ebenfalls zur Steigerung der Akzeptanz des Netzausbaus hat sich der DStGB zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden erfolgreich für die Möglichkeit von Erdkabelleitungen bei Hochspannungstrassen eingesetzt. Die aktuell geplanten großen Nord-Süd-Trassen sollen zu 100 Prozent mit Erdkabeln gebaut werden, um so die optische Beeinträchtigung gerade im ländlichen Raum zu minimieren.

Gleichzeitig wurde immer wieder auf den notwendigen Um- und Ausbau der Verteilnetze hingewiesen, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, dass die Netzintegration erneuerbarer Energien auf der regionalen Ebene den Ausbau von Übertragungsnetzen reduzieren kann. Im Bereich der Verteilnetze konnte erreicht werden, dass entgegen der zwischenzeitlichen Pläne der Bun-

desregulierung der Regulierungsrahmen nicht weiter verschärft wurde. Stattdessen wurde das vereinfachte Verfahren für kleinere Netzbetreiber, von dem viele Stadtwerke profitieren, beibehalten.

Im Zusammenhang mit der Transformation der Energieversorgung von zentralen Strukturen mit großen Kraftwerken zu einer dezentralen Erzeugerstruktur wächst die Bedeutung von Daten vor allem für die

Verteilnetzbetreiber. Diese müssen mehr und mehr die Rolle von Energiemanagern wahrnehmen, die die Erzeugung in ihrem Gebiet koordinieren. Dazu ist es erforderlich, intelligente Netze aufzubauen. Neben verschiedenen Modellregionen wird mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende auf diese neuen Bedürfnisse reagiert. Darin wird zunächst die Umrüstung auf digitale Stromzähler und die Bildung von intelligenten Messsystemen gere-

gelt, welche einen Baustein im intelligenten Netz bilden. Vonnöten wird aber auch eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sein, damit das zentrale Datenmanagement bei den Verteilnetzbetreibern verbleibt. Von herausragender Bedeutung ist schließlich der Schutz der mit den Messsystemen gesammelten Daten, nicht zuletzt, um diese kritischen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge vor Cyberangriffen zu schützen. ■



NOVELLE DES RECHTS DER KONZESSIONSVERGABE

Das Verfahren zur Vergabe von Konzessionen im Strom- und Gasbereich hat in den letzten Jahren für viele Städte und Gemeinden aufgrund von zahlreichen Rechtsunsicherheiten zu langen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben nicht nur Personal, sondern auch Geld für Beratungs- und Anwaltskosten gebunden.

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD enthielt die Absichtserklärung, diese Situation aufzulösen und ein einfaches und rechtssicheres Verfahren für die Städte und Gemeinden zu schaffen. Der DStGB hat sich aktiv im Gesetzgebungsverfahren für eine Verbesserung des Verfahrens zur Konzessionsvergabe eingesetzt.

Die Änderungen sind zum 3.2.2017 in Kraft getreten. Dabei ist es zunächst positiv zu werten, dass nun erstmalig die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Gesetz Erwähnung finden. Der notwendige Informationsanspruch der Gemeinden wurde mit der Reform gestärkt und das Recht der vergebenden Stelle zur Abfrage von Informationen weiter konkretisiert. So lassen sich nunmehr Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation der Konzessionäre einfacher erhalten. Weiterhin ist die Zahlung der Konzessionsabgabe über die bisherige Jahresfrist nach Auslaufen des Vertrages hinaus grundsätzlich möglich. Das Gesetz enthält nunmehr auch eine Klärung hinsichtlich der Ermittlung des Kaufpreises des Netzes. Der langjährige Streit, ob das Sachwert- oder objektive Ertragswertverfahren für die Ermittlung des Kaufpreises genutzt werden sollte, wurde mit der Novelle

zugunsten des vom DStGB präferierten Ertragswertverfahrens entschieden.

Die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sollen allerdings nur nach Maßgabe von netzwirtschaftlichen Kriterien Anwendung finden, wozu insbesondere die Versorgungssicherheit und die Kosteneffizienz zählen sollen. Dies schafft neue Rechtsunsicherheiten für die Konzessionsverfahren, die wohl erst durch eine höchstrichterliche Rechtsprechung beseitigt werden können. Der DStGB kritisierte deshalb im Rahmen der Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestages, dass mit der Kosteneffizienz ein neues Kriterium im Rahmen der Konzessionsvergabeentscheidung eingeführt wird, das wiederum neue rechtliche Unklarheiten schafft.

Die Einführung von Regelungen zu den Rügepflichten ist zwar im Grundsatz zu begrüßen. Sofern es ein am Verfahren beteiligtes Unternehmen unterlässt, Rechtsverletzungen während des Verfahrens zu rügen, ist es nunmehr für einen späteren Prozess versperrt. Für das Rügeverfahren an sich wäre jedoch eine Zuweisung an die Vergabekammern sinnvoller gewesen. Die Vergabekammern haben sich im allgemeinen Vergabeverfahren bewährt. Da zeigt nämlich die Erfahrung, dass die Vergabekammern den größten Teil der streitigen Fälle entscheiden, ohne dass der weitere Instanzenzug in Anspruch genommen wird. Vorzugswürdig ist dies auch, weil für die Entscheidungen dann nicht das einstweilige Verfügungsverfahren bemüht werden muss.

KLIMASCHUTZZIELE NUR MIT STÄDTEN & GEMEINDEN ERREICHBAR



Foto: © Coloures-pic - Fotolia.com

Am 04. November 2016 trat das Weltklimaabkommen von Paris in Kraft. Durch dieses soll, auch nach der Kündigung durch US-Präsident Trump, der Anstieg der Erderwärmung auf 1,5 Grad bis maximal 2 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzt werden. Dazu muss die Welt bis zum Jahre 2050 treibhausgasneutral leben.

Das Bundeskabinett hat am 14. November 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Dort werden für einzelne Sektoren wie den Verkehr oder die Gebäudewirtschaft Leitziele zur Erreichung einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis zum Jahre 2050 dargestellt.

Die Erstellung eines Klimaschutzplans 2050 ist grundsätzlich zu begrüßen. Erfreulich ist, dass die auf die Städte und Gemeinden gemünzte Passage zum kommunalen Klimaschutz an die Forderungen des

DStGB angepasst wurde. So wird das starke kommunale Engagement im Klimaschutz hervorgehoben und eine Stärkung kommunaler Klimaschutzaktivitäten angekündigt. Die Klimaschutzziele sind jedenfalls ohne die Städte und Gemeinden und ihre Bürgerschaft nicht erreichbar.

Durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) wurden seit 2008 in über 3500 Kommunen rund 10.000 Projekte mit rund 480 Millionen Euro Finanzmitteln, etwa durch Energiesparmodelle in Schulen und Kindergärten, umgesetzt. Allein durch den LED-Einsatz bei der Straßenbeleuchtung können Kommunen bis zu 2,2 Milliarden Kilowatt Strom sparen und rund 1,4 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen vermeiden. Die jüngste Erweiterung der Kommunalrichtlinie bezieht auf DStGB-Forderung kommunale Unternehmen und Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus ein. Die NKI muss der Bund daher über 2017 hinaus fördern.

INNOVATIONEN STATT DÄMMWAHN

Energieeinsparung und Energieeffizienz bilden neben dem durch die Kommunen forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien (Windkraft, Biomasse, Solarenergie) eine zentrale Säule von Energiewende und Klimaschutz. Auf den Gebäudebereich entfällt dabei etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs. Allein die Kommunen besitzen rund 176.000 Gebäude und über ihre Wohnungsunternehmen etwa 2,5 Millionen Wohnungen.

Fixierungen auf spezifische Fasadendämmungen mit Styropor sind aus Gründen der Ökologie (Giftstoffe, Brennbarkeit, Entsorgungsproblem) und der Baukultur abzulehnen. Besser lässt sich die Energieeffizienz über innovativ-technische Konzepte wie den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und den Einsatz stromsparender Geräte intelligent steuern. ■

” Letztlich müssen wir weg von der Konzentration auf wenige Metropolen im Höhenrausch und hin zur Weiterentwicklung der Klein- und Mittelstädte.“

*Prof. Dr. Dr. h.c.
Hans Joachim Schellnhuber,
Direktor Potsdam-Institut für
Klimafolgenforschung auf der
10. DStGB-Klimaschutzkonferenz
am 14. März 2017 in Bonn*



” Die Kommunen haben beim Klimaschutz eine wichtige Vorbildfunktion.“

*Dr. Barbara Hendricks, Bundesumweltministerin,
auf der 10. DStGB-Klimaschutzkonferenz 2017*



” Die intensive Vernetzung der Akteure, die konstruktiven Kooperationen sowie eine aufgeschlossene Stadtgesellschaft bilden die Grundlage des Erfolges.“

*Markus Lewe,
Oberbürgermeister der Stadt Münster und
neugewählter DST-Präsident auf der
10. DStGB-Klimaschutzkonferenz 2017*



WERTSTOFFGESETZ ERFORDERT KOMMUNALE STEUERUNGSVERANTWORTUNG

Mit dem neuen Verpackungsgesetz werden zwar höhere Recyclingquoten vorgegeben. Die geplante Einführung eines Wertstoffgesetzes durch die Bundesregierung, mit dem auch stoffgleiche Nichtverpackungen (Bratpfannen, Kleiderbügel, etc.) gesammelt und recycelt werden, ist aber wieder gescheitert. Stattdessen wird

das intransparente System der Verpackungsverantwortung über die zehn dualen Systeme fortgeschrieben. Für die Erfassung der Wertstoffe fordert der DStGB daher weiter eine kommunale Steuerungsverantwortung. Nur so können alle Wertstoffe bürgernah, gebührenverträglich und ökologisch hochwertig entsorgt werden.

KOMMUNALWALD VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN



Interview mit Winfried Manns,
Vorsitzender des Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“



WINFRIED MANN S

VERBANDSDIREKTOR GSTB RP,
SEIT 2010 VORSITZENDER DES
FORSTAUSSCHUSSES „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

1 HERR MANN S, welchen Stellenwert hat der Kommunalwald in der deutschen Forstwirtschaft?

Wir sind bundesweit einer der drei großen Waldeigentümer. In den Ländern ist das mit einem gewissen Nord-Süd-Gefälle unterschiedlich ausgeprägt. In Rheinland-Pfalz sind Kommunen mit mehr als 50 Prozent der größte Waldeigentümer. Große Kommunalwaldflächen gibt es in NRW, Thüringen, Sachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Saarland und Bayern. Und das Waldeigentum ist für die Kommunen immer ein nachwachsender, wertsteigernder Vermögensbestandteil, der aber zusätzlich durch die Ökodienstleistungen des Waldes, zum Beispiel im Klimabereich (bei Sauerstoffgewinnung/CO²-Senke), Wasserschutz und -gewinnung, Naturschutz, Naherholung, Sport und Gesundheit von den Bürgerinnen und Bürgern wie selbstverständlich vereinnahmt wird. Dass er zusätzlich bei der stofflichen Nutzung (Holzbau etc.) eine hohe Substitutionswirkung hat, wird gerne übersehen. Daraus erwächst etwa in Rheinland-Pfalz mit dem ‚Cluster Holz der drittgrößte Wirtschaftsbereich im Lande. Und dies ist in den anderen Ländern ähnlich. betroffenen Kommunen intensive Hilfestellungen anbieten. Ferner ist eine angemessene Honorierung der vielfältigen und im Interesse der Gesellschaft liegenden Ökosystemdienstleistungen des Waldes, nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“, dringend erforderlich.

2 Wo sehen Sie die zentralen Herausforderungen für die kommunale Forstwirtschaft?

Wir brauchen für die Forstwirtschaft eine Balance der Anforderungen. Es zerren zu viele Leute nur mit ihren Vorstellungen an der Entwicklung des Waldes. Selbstverständlich brauchen wir nicht weniger Holznutzung als heute, es kann auch nicht alles auf Laubholz ausgerichtet werden. Wir werden auch in Zukunft große Mengen Nadelholz benötigen. Wir sollten den Holzeinschlag deshalb danach ausrichten, möglichst viel im eigenen Land zur Verfügung zu stellen, ohne die Holzbevorratung zu vernachlässigen und die naturnahe Waldbewirtschaftung sicherstellen. Dies dient und sichert die Biodiversität und verhindert den Import von Holz aus aller Welt. Naturschutz ist gerade durch Nutzung möglich. Generelle Festlegungen von Stilllegungen dienen meines Erachtens nicht dem Naturschutz und sind für die von mir geforderte Balance ungeeignet. Das beste Beispiel für diesen Trend ist die jetzt geführte Wildnis-Diskussion. Mehr als 70 Prozent der Waldflächen unterliegen bereits naturschutzrechtlichen Einschränkungen. Das reicht! Zumal im Kommunalbereich besonders darauf geachtet wird, den bisher nicht bilanzierten, aber von allen besonders geschätzten Ökodienstleistungsbereich zu erhalten oder entwickelnd zu sichern.

3 Stichwort Bundeskartellverfahren Forstwirtschaft: Nach dem Urteil des OLG Düsseldorf – Weiter wie bisher oder Zeit zum Handeln?

Weiter wie bisher auf keinen Fall. Die zugelassene Revision kann nur bei falscher Anwendung der Rechtsgrundlagen beim OLG Erfolg haben. Und selbst dann gilt jetzt § 46 BWaldG. Der Verkauf muss also in jedem Fall neu organisiert werden und die Förderung darf nicht indirekt erfolgen. Trägt das OLG-Urteil, dann gibt es eine klare Trennung zwischen hoheitlicher Tätigkeit und dem Betrieb. Ein heute tätiges Forstamt kann dann nicht mehr untere staatliche Forstbehörde und Forstbetrieb gleichzeitig sein.

Wir brauchen also völlig neue Strukturen sowohl für den Betrieb als auch den Verkauf. Der Staat kann nur noch seine Staatsforstflächen bewirtschaften und ist auf einer noch festzulegenden Ebene untere Forstbehörde. Der ganze sonstige heute von den Gemeinschaftsforstämtern erledigte Aufgabenbereich muss neu konstruiert, auf regionale Verhältnisse angepasst, das Zusammenspiel zwischen Kommunen und privaten Waldeigentümern berücksichtigende neue Strukturen gestellt werden. Dabei geht das OLG davon aus, dass Zusammenschlüsse von weniger als 15 Prozent der kommunalen und privaten Waldflächen noch kartellrechtlich akzeptabel sind. Für solche Strukturen brauchen wir „Piloten“. Und dies muss auch für die nach Baden-Württemberg betroffenen Bundesländer (Rheinland-Pfalz, NRW, Thüringen etc.) so organisiert werden, dass das Bundeskartellamt die neuen Strukturen als akzeptabel betrachtet. Das Kartellamt hat deutlich gemacht, dass es hierbei gerade auf die Kommunen und ihre Verbände setzt. Eine Riesenherausforderung für uns!

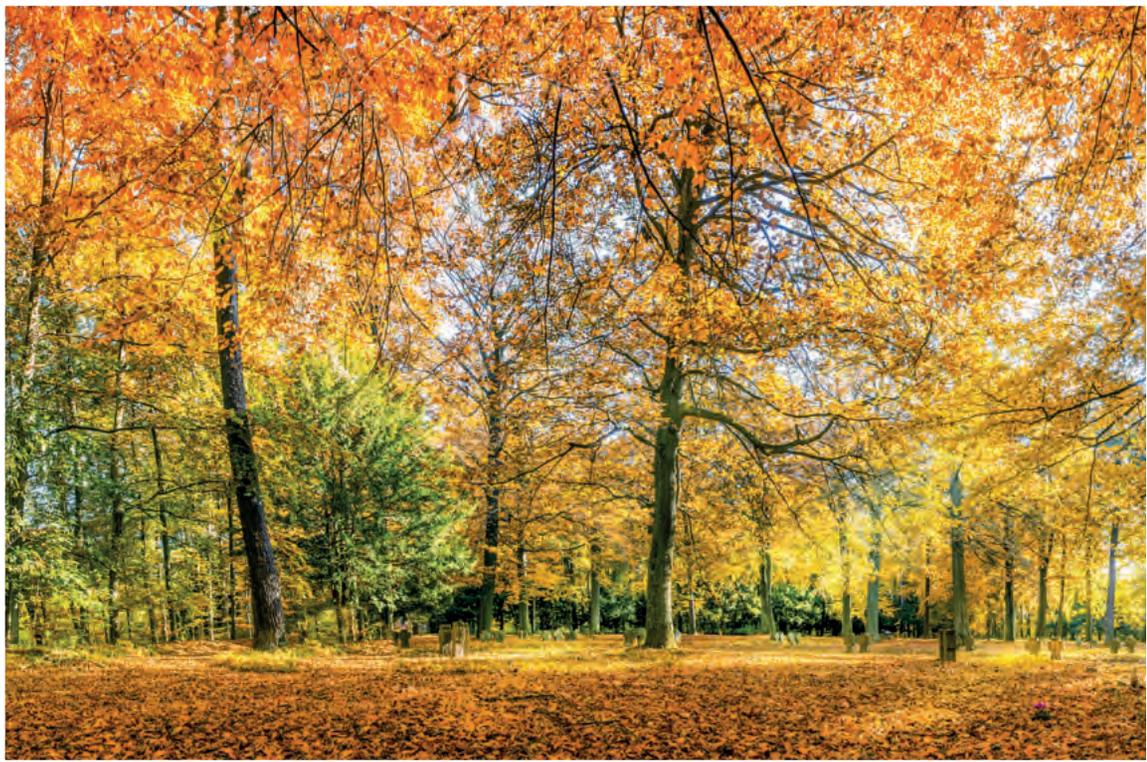


Foto: © eyetronic - Fotolia.com



Brummen ist einfach.



sparkasse.de

Weil die Sparkassen und
die Landesbanken den
Motor unserer Wirtschaft
am Laufen halten.

Mittelstandsfinanzierer Nr. 1

Wenn's um Geld geht

 Finanzgruppe

ELEKTRISIERT.

DER ERSTE BMW 5er PLUG-IN-HYBRID.

iPERFORMANCE



Kraftstoffverbrauch BMW 530e iPerformance Limousine in l/100km (kombiniert): 2,1-1,9, CO₂-Emissionen in g/km (kombiniert): 49-44, Stromverbrauch in kWh/100 km (kombiniert): 14,1-13,1. Als Basis für die Werte gilt der ECE-Testzyklus (NEFZ). Die Angaben zu Strom-/Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Effizienzklassen bei Spannbreiten in Abhängigkeit vom gewählten Reifen-/Rädersatz. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Freude am Fahren